

GESCHÄFTSBERICHT

Postbeamtenkrankenkasse

2021KK

**„TÄGLICHES ENGAGEMENT
ist unser
GRÖSSTES KAPITAL
und BEREITET uns
den Weg in eine
ERFOLGREICHE ZUKUNFT!“**

	2021 Mio. Euro	2020 Mio. Euro
Beitragseinnahmen		
Beiträge	964	967
Versicherungsleistungen*		
Aufwendungen für Versicherungsfälle	942	956
Kapitalanlagen		
Bestand inkl. Ausgleichsfonds gem. § 70a Satzung	2.727	2.772
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Alterungsrückstellung	960	965
Schadenrückstellung	141	183
Eigenkapital		
	1.060	1.030
Bilanzsumme	2.814	2.840

	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte (Stand: 31.12.2021)		
Angestellte	375	366
Beamtinnen und Beamte	499	534
Zugeordnete Kräfte	21	29
Auszubildende/DH-Studierende	5	3
Praktikantinnen/Praktikanten	0	0

* ohne Schadenregulierungskosten; inklusive der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

**Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,**

2021 war ein anspruchsvolles Jahr, das uns einiges abverlangt hat. Die Corona-Pandemie hielt unverändert an und hat unser berufliches wie privates Leben bis heute über weite Strecken im Griff. Auch unser soziales Miteinander wurde davon bis weit über den Jahreswechsel 2022 beeinträchtigt. Darüber hinaus erschütterte die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz Mitte Juli das gesamte Land. Auch wenn keiner unserer Standorte direkt betroffen war – Mitarbeitende und Kunden erlebten teils schicksalhafte Momente.

Seit Ende Februar 2022 müssen wir uns außerdem mit einem undenkbareren Szenario befassen: Krieg in Europa. Welche langfristigen Beeinträchtigungen die Lage in der Ukraine letztendlich auf das Leben in Deutschland haben wird und welche Auswirkungen auf den Gesundheitssektor, ist noch unklar. Wir alle hoffen das Beste für die betroffenen Menschen.

Lassen Sie uns einen Blick auf die Lage bei der PBeaKK werfen – denn 2021 war durchaus wegweisend für uns. Die Einführung des neuen IT-Kernsystems Ende November 2020 und die daraus resultierenden, teils fundamentalen Veränderungen unserer Arbeitsabläufe haben gerade das erste Halbjahr 2021 stark geprägt. Da die Produktivität zunächst niedriger als erwartet war, entstand eine Rückstandssituation, die auch die telefonische Erreichbarkeit der Kundenberatung stark beeinflusste. Es wurden organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, die in der Folge zu einer kontinuierlichen Steigerung des Ausgangs der Erstattungsbescheide sowie zu einer Normalisierung der Rückstandssituation führten. Bis Ende 2021 konnten wir so insbesondere im Kernbereich, der Bearbeitung der Leistungsanträge, die geplante höhere Produktivität erreichen.

Die Ergebnisse der repräsentativen Kundenbefragung Ende 2021 zeigen, dass auch unsere Kunden zufrieden sind. Wir haben sowohl den Kundenservice trotz Corona-Pandemie ununterbrochen aufrechterhalten, als auch die essenziellen Durchlaufzeiten und Erreichbarkeiten für die Kunden sichergestellt. Zusätzlich konnten wir die Nutzung der EinreichungsApp bis zum Jahresende kontinuierlich erhöhen. Mittlerweile geht ein Drittel aller Leistungsanträge digital bei uns ein.

Dass die PBeaKK wächst, zeigt sich im Bereich der Beihilfedienste. Für die Beihilfebearbeitung wurde ein weiterer Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geschlossen (heute: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz). Diesem Vertrag haben sich diverse weitere Bundesbehörden angeschlossen – ein wichtiger Entwicklungsschritt, um zukünftig noch erfolgreicher im Beihilfebereich tätig zu sein. Darüber hinaus konnten wir im März 2022 einen Kooperationsvertrag mit dem Saarland abschließen. Für die PBeaKK ist das ein großer Erfolg, denn das Saarland ist damit unser erster Partner im Beihilfebereich auf Landesebene.

Zukunftsfähig zeigt sich die PBeaKK natürlich auch in Grund- und Zusatzversicherung. Die Ausgabenentwicklung in der Grundversicherung wurde 2021 erstmals ganzjährig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Dabei überwogen die kostendämpfenden Faktoren gegenüber den Mehrausgaben. Die Gesamtausgaben über alle Leistungsbe- reiche lagen daher 2021 unterhalb des ursprünglichen Planwertes. Der Beitragstrend in der Grundversicherung ist stabil. Zum 1. Januar 2021 erfolgte eine moderate Anpassung um 3,32 %. Zum 1. Januar 2022 lag diese bei 3,39 %. In der Zusatzversicherung konnten zum Jahreswechsel 2021 Neukalkulationen der Beiträge in der Grundstufe, der Aufbaustufe, der Krankenhaustagegeldstufe und der ISH-Stufe erfolgen. Die Versicherten profitierten dadurch von deutlichen Beitragssenkungen.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2021 der Leistungsumfang der Ergänzungsstufe und der ISH-Stufe erweitert. Und auch zum Jahreswechsel 2022 wurden die Versicherten entlastet: In der Ergänzungsstufe und der ISH-Stufe wurden Leistungsausweitungen beschlossen und eine Beitragssenkung durchgeführt.

Intern kam es im vierten Quartal 2021 zu einer Veränderung im Vorstandsbereich der PBeaKK. Herr Reichelt schied nach fünfzehn Jahren Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender aus. In dieser Zeit hat sich die PBeaKK zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen mit effizienten Geschäftsprozessen und hohem Kundenfokus entwickelt. Die Vorsitzenden des Verwaltungsrats haben Herrn Dr. Oliver Russ, der selbst seit mehr als zehn Jahren Mitglied des Vorstands ist, gebeten, die Geschäfte bis auf Weiteres alleine zu führen. Leider fällt Herr Dr. Russ krankheitsbedingt seit Februar 2022 aus. Daher hat der Verwaltungsrat der PBeaKK in einer Sondersitzung Ende Februar mich, Dietmar Welslau, für sechs Monate als Vertreter zur kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstands bestellt.

Ich möchte mich bedanken, dass der Verwaltungsrat mir in dieser schwierigen Situation das Vertrauen geschenkt hat. Ich bin äußerst motiviert und sehr erfreut über die Unterstützung und Offenheit, die mir intern entgegengebracht wird. Gemeinsam mit dem gesamten Führungsteam und allen Mitarbeitenden arbeite ich täglich daran, dass die PBeaKK im Sinne unserer Kunden alle Ziele erreicht.

Den Kunden der PBeaKK danke ich stellvertretend für ihre Loyalität und für ihre teilweise notwendige Geduld im Jahresverlauf 2021. Mein persönlicher Dank gilt aber auch den Mitarbeitenden der PBeaKK für ihr Engagement und ihre Leistung in diesen schwierigen Zeiten. Und natürlich bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den Postnachfolgeunternehmen, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost für ihre Unterstützung.

Zum Abschluss möchte ich noch ein paar persönliche Worte an Sie richten: Ich bin der Überzeugung, dass uns als Arbeitgeberin und Krankenversicherung gerade auch in schwierigen gesellschaftlichen Zeiten eine besondere Verantwortung obliegt. Mir ist es daher besonders wichtig, dass wir unseren Grundwerten Sicherheit, Stabilität, Zuverlässigkeit und Service stets gerecht werden. Unsere Organisation ist stark. 2021 war genauso herausfordernd wie bereits 2020. Dennoch konnten wir am Ende unsere Leistung und Effizienz in vielen Bereichen steigern. Darauf baue ich auch 2022 – gemeinsam mit allen Mitarbeitenden, den Gremien der Selbstverwaltung sowie unseren Kunden!

Ihr Dietmar Welslau
Kommissarischer Vertreter des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Versicherte,

gegen Ende des Geschäftsjahres 2021, am 30. November 2021, endete die VI. Amtsperiode des Verwaltungsrats. Die Bestellung der Mitglieder für die VII. Amtsperiode erfolgte durch die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di, der Postnachfolgeunternehmen und der Bundesanstalt selbst. In einem Fall erfolgte eine Neubesetzung. Somit konnte das Verwaltungsratsgremium mit einer hohen personellen Kontinuität die neue Amtszeit beginnen.

Das vierte volle Geschäftsjahr der VI. Amtsperiode und der Start der VII. Amtsperiode des Verwaltungsrats der Postbeamtenkrankenkasse verliefen sehr erfolgreich und knüpfen damit an die erfreuliche Entwicklung der Vorjahre an. Die strategischen Ziele wurden nahezu vollständig erfüllt und in einigen Bereichen sogar übertroffen.

Nach 2020 war auch das Jahr 2021 geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, jedoch konnte die PBeaKK dennoch ihre Aufgaben gegenüber den Versicherten und Beihilfekunden wie gewohnt erfüllen. Die persönlichen Kundenberatungen in den Geschäftsstellen blieben nach dem Lockdown vom Dezember 2020 im Jahr 2021 weiterhin vorübergehend geschlossen. Der überwiegende Teil der Beschäftigten arbeitete 2021 vom Homeoffice aus.

Die PBeaKK konnte auch im Geschäftsjahr 2021 ihre Politik der moderaten Beitragssteigerungen in der Grundversicherung fortsetzen. Mit einer Steigerung um 3,39 % ab 1. Januar 2022 (2021: 3,32 %) bleiben wir ein Versicherer mit günstigen Beiträgen im Vergleich zur privaten Krankenversicherung. Aufgrund einer Neukalkulation ergaben sich mit Wirkung zum 1. Januar 2022 Beitragssenkungen in der Ergänzungsstufe sowie in der ISH-Stufe für Bestandskunden.

Beim Kapitalanlagenmanagement der PBeaKK war das Jahr 2021 von einem grundsätzlich freundlichen Marktumfeld geprägt. Hoffnungen auf ein Ende der Corona-Pandemie und eine Normalisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten ließen vor allem den Aktienmarkt spürbar zulegen. Das langfristige Zinsniveau im EUR-Raum verharrte 2021 dennoch auf einem sehr tiefen Stand. Dies erschwerte unverändert die Wiederanlage von Zinstiteln und das Erwirtschaften des kalkulierten Rechnungszinses erheblich. Die Risikobudgets waren auskömmlich, vorübergehende Kursrücksetzer erforderten daher keine nennenswerten Aktivitäten des Wertsicherungsmanagements. Die Kapitalanlagestrategie der PBeaKK hat sich damit auch 2021 bewährt.

Der in den letzten Jahren erreichte hohe Servicestandard der PBeaKK konnte im Interesse unserer Kunden auch im Geschäftsjahr 2021 beibehalten und in bestimmten Bereichen sogar noch ausgebaut werden. Nachdem die Inbetriebnahme der neuen technischen Kernanwendung „IV-PBeaKK 4.0“ als Gesamtsystem im November 2020 erfolgt war, konnte die Bearbeitung der Leistungsanträge der Versicherten und Beihilfekunden aufgrund anfänglichen Auftretens von technischen Fehlern und Performance-Problemen zunächst nicht so zügig erfolgen wie erwartet. Im Verlauf des Jahres 2021 hat sich die Situation immer weiter normalisiert, sodass den Versicherten und Beihilfekunden wieder die gewohnt kurzen Bearbeitungszeiten geboten werden können.

Durch die „IV-PBeaKK 4.0“ wurde die Voraussetzung für die weitere Digitalisierung der Geschäftsprozesse bei der PBeaKK geschaffen. Weiterhin zu nennen ist die geplante Beteiligung der PBeaKK an den Aktivitäten zur Telematik im Gesundheitswesen, wofür der Verwaltungsrat durch einen Grundsatzbeschluss grünes Licht gab. Durch die Telematik kann nach den Planungen des Gesetzgebers eine umfassende digitale Vernetzung aller Akteure des Gesundheitswesens und die Gewährleistung des sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austauschs von Informationen erfolgen (hierzu gehören u. a. die elektronische Gesundheitskarte, die elektronische Gesundheitsakte und die elektronische Patientenakte).

Die PBeaKK nutzte auch im Geschäftsjahr 2021 die gesetzliche Möglichkeit zur Übernahme der Beihilfebearbeitung für Dritte. Der Verwaltungsrat hat hierzu dem Abschluss eines weiteren Geschäftsbesorgungsvertrages zugestimmt. Somit konnte die PBeaKK die Beihilfebearbeitung für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK; im Juni 2021 noch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – BMWi) sowie weiterer Bundesbehörden in dessen Geschäftsbereich wie der Bundesnetzagentur übernehmen. Die Einbindung dieser neuen Aufgaben in die Organisation der PBeaKK erfolgte planmäßig.

Durch die seit Jahren praktizierte unternehmerische Herangehensweise bei der Führung der Kasse realisiert die PBeaKK auch einen sehr wirtschaftlichen Mitteleinsatz in der Verwaltung, der für den öffentlichen Sektor beispielhaft sein dürfte.

Diese nachhaltig positive Entwicklung bei der PBeaKK basiert auf den mittel- und langfristigen strategischen Zielvorgaben des Verwaltungsrats und deren konsequente Umsetzung durch unseren Vorstand, durch unsere tatkräftigen Führungskräfte und durch unsere motivierten Beschäftigten.

Wir bedanken uns im Namen des Verwaltungsrats beim Vorstand und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz diese Erfolge – in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie – ermöglicht haben, verbunden mit den besten Wünschen für gute Gesundheit.

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier ordentliche und sechs außerordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats sowie die konstituierende Sitzung zur VII. Amtsperiode statt, aufgrund der Corona-Pandemie anstelle von Präsenzsitzungen zum Teil als Telefon-/Videokonferenz. Der Vorstand berichtete regelmäßig zu den Sitzungen des Verwaltungsrats über den Gang der Geschäfte, über wichtige Ereignisse und bedeutsame aktuelle Entwicklungen im Unternehmen.

Anstehende bedeutende Entscheidungen und mögliche Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf wurden in regelmäßigen Abständen zwischen den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und den Mitgliedern des Vorstands besprochen.

Nachfolgend berichten wir über die wesentlichen Beschlüsse, die in den Verwaltungsratssitzungen bzw. im schriftlichen Verfahren im Geschäftsjahr 2021 gefasst wurden.

Die jährliche Klausurtagung des Verwaltungsrats konnte im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Außerordentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 17. Februar 2021 in digitaler Form

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Einführung der „IV-PBeaKK 4.0“ auf die Geschäftsprozesse der PBeaKK sahen die Vorsitzenden des Verwaltungsrats einen dringenden Informationsbedarf des Verwaltungsrats und haben daher eine außerordentliche Sitzung einberufen.

In dieser Sitzung hat der Vorstand den Verwaltungsrat über die wesentlichen Problemstellungen beim neuen IT-System und die Auswirkungen auf die einzelnen kundenrelevanten Geschäftsprozesse informiert. Darüber hinaus hat der Vorstand über die erfolgten und die noch geplanten Maßnahmen zum Rückstandsabbau und zur Stabilisierung der Produktion informiert.

Der Verwaltungsrat bedankte sich bei den Beschäftigten für ihr außerordentliches Engagement im Rahmen des Rückstandsabbaus und wünschte der PBeaKK und deren Beschäftigten viel Erfolg bei der weiteren Stabilisierung der Antragsbearbeitung.

14./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 17. März 2021 in digitaler Form

In dieser Sitzung, die aufgrund der Corona-Pandemie als Telefon-/Videokonferenz durchgeführt wurde, hat der Verwaltungsrat die Unternehmensstrategie 2021-2024 beraten und sodann hierüber Beschluss gefasst. Dabei konnten im Wesentlichen die bisherigen strategischen Aussagen und Kennzahlen bestätigt werden.

In der Sitzung im ersten Quartal steht turnusgemäß der Beschluss über die Strategische Asset Allocation und Risikobereitschaft für die Kapitalanlagen für das laufende Geschäftsjahr an. Aufgrund des anhaltend historisch niedrigen, durch die Folgen der Corona-Pandemie weiter verschärften Zinsumfeldes wurde bzgl. der Risikobereitschaft die Mindestrendite gegenüber den Vorjahren reduziert. Dagegen blieb die Aufteilung des Gesamtbestands der Kapitalanlagen auf die verschiedenen Anlageklassen gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Der Verwaltungsrat hat in dieser Sitzung durch Erhöhung des entsprechenden Budgets weitere Mittel für das Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ zur Verfügung gestellt.

Weiterhin hat der Verwaltungsrat in dieser Sitzung der Durchführung einer Neukalkulation der Ergänzungsstufe und der ISH-Stufe zugestimmt. Da zum Zeitpunkt der letzten Verwaltungsratssitzung im November 2020 noch keine Rechtssicherheit bezüglich der 9. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung bestanden hatte, war die Beschlussfassung auf den März 2021 verschoben worden.

In dieser Sitzung hat der Verwaltungsrat zudem dem Vorstand grünes Licht gegeben, die beihilfeseitige Regelung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur Erstattung digitaler Gesundheitsanwendungen, die durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen sind und vom Arzt oder Psychotherapeuten verordnet wurden, inhaltsgleich für die Grundversicherung umzusetzen. Außerdem hat der Verwaltungsrat gebilligt, dass die Vorgriffsregelung des BMI zur Erstattung eines Botendienstzuschlags für Apotheken inhaltsgleich für die Grundversicherung umgesetzt werden darf, sodass auch kassenseitig Aufwendungen eines Botendienstzuschlags für Apotheken (2,50 Euro zzgl. Umsatzsteuer) je Lieferort und Tag als erstattungsfähig anerkannt werden.

15./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 29. Juni 2021 in digitaler Form

Auch diese Sitzung des Verwaltungsrats, in der der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt wurde, fand aufgrund der Corona-Pandemie als Telefon-/Videokonferenz statt.

Durch entsprechenden Nachtragsbeschluss des Verwaltungsrats wurde das Verwaltungskostenbudget für das Jahr 2021 erweitert. Hintergrund waren durch die Einführung der „IV-PBeaKK 4.0“ entstandene Mehrkosten.

Die Mittelfristprognose des Vorstands zu den Verwaltungskosten inklusive Personalbestandsentwicklung für die Geschäftsjahre 2022-2025 wurden zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat zudem in Vervollständigung seines Beschlusses vom März 2021 die Unternehmensstrategie der PBeaKK um noch ausstehende drei neu zu definierende Kennzahlen ergänzt, was aufgrund der mit der Einführung der „IV-PBeaKK 4.0“ geänderten Verarbeitungsprozesse erforderlich geworden war.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat in dieser Sitzung einen Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst, dass die PBeaKK sich an den Aktivitäten zur Telematik im Gesundheitswesen beteiligt, verbunden mit der grundsätzlichen Bereitschaft des Verwaltungsrats, entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen. Mit der Telematik plant der Gesetzgeber eine umfassende digitale Vernetzung aller Akteure des Gesundheitswesens und die Gewährleistung des sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austauschs von Informationen (hierzu gehören u. a. die elektronische Gesundheitskarte, die elektronische Gesundheitsakte und die elektronische Patientenakte). Zudem stimmte der Verwaltungsrat der Versorgung der A-Versicherten in 2022 mit einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zu.

In dieser Sitzung hat der Verwaltungsrat dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi; aktuell: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – BMWK), über die Beihilfebearbeitung zugestimmt. Vorab hatte der Verwaltungsrat den Erfahrungsbericht aus der PBeaKK zur Beihilfebearbeitung für Berufsgenossenschaften zur Kenntnis genommen.

16./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 15. September 2021 in Siegburg

Im Mittelpunkt der Sitzung – die als Präsenzsitzung in Siegburg stattfinden konnte – standen, in Vorbereitung der entsprechenden Beschlüsse für die Sitzung des Verwaltungsrats im November, die Diskussion der Eckpunkte für den Wirtschaftsplan inklusive Stellenplan für die Grund- und Zusatzversicherung und der Eckpunkte für das Verwaltungskostenbudget für das Geschäftsjahr 2022. Der Verwaltungsrat hat hier insbesondere die vorläufigen Beitragsgutachten für die Grund- und Zusatzversicherung beraten.

Der Verwaltungsrat hat in dieser Sitzung eine Analyse des Vorstands zur Beitragsstruktur der Grundversicherung zur Kenntnis genommen und beschlossen, die bisherige Beitragsstruktur beizubehalten.

Zudem hat der Verwaltungsrat in dieser Sitzung eine deutliche Beitragssenkung in den Zusatzversicherungen Ergänzungsstufe und ISH-Stufe ab dem 1. Januar 2022 beschlossen. Möglich wurde dies durch eine Neukalkulation, aber auch, weil Betriebsmittel für Beitragssenkungen und Leistungsausweitungen verwendet wurden. Durch Leistungsausweitungen in der Bundesbeihilfe reduzieren sich die Beiträge in der Ergänzungsstufe, denn diese Leistungsausweitungen wirken sich entlastend auf die Ergänzungsstufe aus.

Als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt, nachdem eine Neuausschreibung bzgl. der Wirtschaftsprüferleistung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ff. vorangegangen war. Als Prüfungsschwerpunkte des Verwaltungsrats wurden die „Werthaltigkeit der Kapitalanlagen“, die „Ermittlung der Deckungsrückstellungen“ und der „Prozess Beiträge und Leistungen“ festgelegt.

Außerordentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 27. Oktober 2021 in digitaler Form

Der Verwaltungsrat sah sich veranlasst, die langjährige Tätigkeit mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Peter Reichelt zu beenden. Herr Reichelt wurde mit Wirkung zum 28. Oktober 2021 als Vorsitzender des Vorstands abberufen.

Herr Dr. Oliver Russ, Mitglied des Vorstandes, führt bis auf Weiteres die Geschäfte der PBeaKK allein.

17./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 18. November 2021 in digitaler Form

Auch in diesem Jahr standen in der November-Sitzung des Verwaltungsrats, die aufgrund der Corona-Pandemie als Telefon-/Videokonferenz durchgeführt wurde, die Festsetzung der Beiträge in der Grund- und Zusatzversicherung auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten auf der Tagesordnung.

Den Empfehlungen des Aktuars entsprechend wurden die Beiträge ab 1. Januar 2022 um 3,39 % angehoben. Aufgrund der Neukalkulation ergaben sich mit Wirkung zum 1. Januar 2022 Beitragssenkungen in der Ergänzungsstufe sowie in der ISH-Stufe für Bestandskunden. Die Beiträge in der Ergänzungsstufe konnten um 21,8 % und in der ISH-Stufe um 7 % für Bestandskunden gesenkt werden.

Da der Verwaltungsrat den turnusgemäßen Zeitpunkt für den Beschluss über die Strategische Asset Allocation und Risikobereitschaft für die Kapitalanlagen auf die Novembersitzung des Vorjahres vorgezogen hat, wurde in dieser Sitzung ein Beschluss über die Strategische Asset Allocation und Risikobereitschaft für die Kapitalanlagen für das anstehende Geschäftsjahr 2022 gefasst. Der Verwaltungsrat hat die Strategische Asset Allocation gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen inhaltlich unverändert weitergeführt.

Turnusgemäß wurden in dieser Sitzung die Aktuarien für die Erstellung der versicherungsmathematischen Gutachten in der Grund- und Zusatzversicherung für 2022 bestellt.

Zudem wurden durch entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrats das Verwaltungskostenbudget und der Wirtschaftsplan inklusive des Stellenplanes der PBeaKK für das Folgejahr festgelegt.

Die vom Verwaltungsrat in dieser Sitzung beschlossene 104. Satzungsänderung, die zum 1. November 2021 bzw. zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, beinhaltet neben den genannten Beitragsanpassungen den neu eingefügten „Beschluss 2.4 Klinisches Krebsregister“, wonach sich die PBeaKK in Angleichung an die Beihilfe an den Kosten der Krebsregister beteiligt. Daneben kam es zu Anpassungen bei den Eigenbehalten/Zuzahlungen und bei der Berechnung der Belastungsgrenze.

Konstituierende und 1./VII. Sitzung des Verwaltungsrats am 2. Dezember 2021 in digitaler Form

Die VI. Amtsperiode des Verwaltungsrats begann am 1. Dezember 2017 und endete am 30. November 2021. In diesen vier Jahren wurden 15 ordentliche und 6 außerordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats, 3 Klausurtagungen des Verwaltungsrats, 16 Sitzungen des Vorbereitungs- und Prüfungsausschusses und 111 Sitzungen der Widerspruchsausschüsse durchgeführt. Die Beschlüsse zur Sitzung des Verwaltungsrats, die für das erste Quartal 2020 geplant war, fasste der Verwaltungsrat bedingt durch die Corona-Pandemie im schriftlichen Verfahren, nach vorhergehender informatorischer Telefonkonferenz.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats durch die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di, der Postnachfolgeunternehmen und der Bundesanstalt selbst für eine weitere vierjährige Amtszeit bestellt.

In der Sitzung am 2. Dezember 2021 trat der Verwaltungsrat für die VII. Amtsperiode erstmals zusammen und führte seine internen Wahlen für den Vorsitz, für die Schriftführung und für die Besetzung der Ausschüsse durch. Die bisherigen alternierenden Vorsitzenden, Herr Holger Eisenhardt für die Gruppe der Mitgliedervertreter und Herr Andreas Mauerer für die Gruppe Unternehmen/Verwaltung, wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Beschluss des Verwaltungsrats im schriftlichen Verfahren am 21. Dezember 2021

Der Verwaltungsrat hat am 21. Dezember 2021 im schriftlichen Verfahren durch Beschluss den Vorstand ermächtigt, die sich aus der Vorgriffregelung der Beihilfe zu Aufwendungen der Übergangspflege im Krankenhaus entsprechend § 39e SGB V zum 1. Januar 2022 ergebenden Leistungsverbesserungen im Vorgriff auf eine geplante Satzungsänderung zeit- und inhaltsgleich umzusetzen. Eine entsprechende Satzungsvorlage soll dem Verwaltungsrat nach Veröffentlichung der 10. Änderungsverordnung zur BBhV zur Beschlussfassung vorgelegt werden; die Satzungsregelung soll rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Genehmigungsbedürftige Beschlüsse

Die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse zur Änderung der Satzung, zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020, zur Feststellung des Wirtschaftsplans inklusive Stellenplan für das Geschäftsjahr 2022 und zum Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMW; aktuell: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – BMWK), bedürfen der Genehmigung durch die BAnst PT in deren Funktion als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Alle erforderlichen Genehmigungen wurden erteilt.

VORBEREITUNGS- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats trat im Jahr 2021 zu vier Sitzungen zusammen, von denen zwei coronabedingt als Telefon-/ Videokonferenz stattfanden. Der Ausschuss bereitete die Vorlagen zu den Sitzungen des Verwaltungsrats vor und sprach hierzu Beschlussempfehlungen an den Verwaltungsrat aus.

Der Ausschuss hat darüber hinaus turnusgemäß die Prüfungen im Sinne des § 107 Absatz 3 Aktiengesetz durchgeführt. Der Ausschuss hat hierzu im Jahr 2021 die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems sowie den Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers geprüft. Die Prüfung der Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems wurde vertagt. Die Ausschussvorsitzenden haben dem Verwaltungsrat jeweils berichtet. Dieser erhob keine Einwände gegen die Prüfungsergebnisse des Ausschusses.

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2021 haben die drei Widerspruchsausschüsse insgesamt 28 Sitzungen durchgeführt, die coronabedingt als Telefonkonferenz stattfanden, und dabei 1.754 Widerspruchsbescheide erlassen.

QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN/ INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

Die Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen die für ihre Aufgabe erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Im Jahr 2021 wurden den Verwaltungsratsmitgliedern diverse Seminare zur Fortbildung für Mandatsträger angeboten, u. a. das Seminar „Online-Workshops für Aufsichtsräte – Grundlagenwissen für die Aufsichtsratsstätigkeit“, das Seminar „Fachtagung Compliance 2021“ als digitale Veranstaltung, das Seminar „Der Aufsichtsrat – Wirksame Überwachung der Unternehmensführung“ als Live-Webinar und das Seminar „Digitale ver.di-Fachtagung für Arbeitnehmervertreter/-innen in Aufsichtsräten; Nachhaltigkeit: Kein Thema für die Zukunft, sondern ein Thema mit Zukunft!“.

PERSONALIA

Verwaltungsrat

Der Vertreter der BANst PT im Verwaltungsrat der PBeaKK, Herr Klaus Victor, wurde von der BANst PT mit Ablauf des 31. Mai 2021 als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats abberufen. Als Nachfolgerin wurde Frau Barbara Neckenig als Vertreterin der BANst PT von der BANst PT mit Wirkung vom 1. Juni 2021 als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats bestellt.

Als Nachfolgerin des mit Ablauf des 30. September 2021 als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats von der BANst PT abberufenen Vertreters der Deutschen Telekom AG im Verwaltungsrat der PBeaKK, Herrn Marcus Zendt, wurde Frau Sandra Windgätter als Vertreterin der Deutschen Telekom AG von der BANst PT mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats bestellt.

Im Zuge der Bestellung des neuen Verwaltungsrats ist bei dessen Besetzung mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 eine Änderung eingetreten. Für Herrn Robert Feustel wurde von der BANst PT Frau Susanne Bleidt als Vertreterin der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats bestellt.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die engagierte Mitarbeit im Verwaltungsrat der PBeaKK und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Vorstand

Der Verwaltungsrat hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021 beschlossen, Herrn Peter Reichelt mit Wirkung zum 28. Oktober 2021 als Mitglied des Vorstands und als Vorsitzenden des Vorstands der PBeaKK abberufen. Das Mitglied des Vorstandes, Herr Dr. Oliver Russ, führt bis auf Weiteres die Geschäfte der PBeaKK allein.

Nachdem Herr Dr. Russ seine Tätigkeit ab dem 7. Februar 2022 aufgrund einer schweren Erkrankung nicht mehr ausüben konnte, hat der Verwaltungsrat in einer außerordentlichen Sitzung am 22. Februar 2022 Herrn Dietmar Welslau als Vertreter zur kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstands bestellt. Der Verwaltungsrat wünscht Herrn Dr. Russ alles erdenklich Gute für seine Genesung und Herrn Welslau viel Erfolg und gutes Gelingen für seine neue Aufgabe.

JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2021 ist vom bestellten Wirtschaftsprüfer, der BDO AG, geprüft worden. Die Prüfungen haben zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geführt. Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem ausführlich erörtert. Der Vorsitzende des Vorbereitungs- und Prüfungsausschusses hat uns in der heutigen Sitzung des Verwaltungsrats berichtet. Wir haben dem Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht der Berichte des Abschlussprüfers und der Jahresabschlussunterlagen auf Empfehlung des Vorbereitungs- und Prüfungsausschusses sowie nach eingehender Diskussion zugestimmt und festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen Einwendungen nicht zu erheben sind.

Den am 27. April 2022 vom kommissarischen Vertreter des Vorstands aufgestellten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht, haben wir heute festgestellt.

Stuttgart, den 29. Juni 2022

Holger Eisenhardt
Vorsitzender des
Verwaltungsrats

Andreas Mauerer
Stellv. Vorsitzender
des Verwaltungsrats

ORGANE UND EINRICHTUNGEN	19
LAGEBERICHT	23
2.1 Aktuelles Unternehmensgeschehen	25
2.2 Aufgaben der PBeaKK	33
2.3 Beiträge, Kapitalanlagen, Leistungen und Verwaltungsaufwand	34
2.4 Vermögens- und Finanzlage	36
2.5 Jahresabschluss und Überschussverwendung	37
2.6 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022	38
2.7 Risikoberichterstattung	40
JAHRESABSCHLUSS	47
3.1 Bilanz zum 31. Dezember 2021	48
3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021	50
3.3 Anhang	68
3.3.1 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	68
3.3.2 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	76
3.3.3 Sonstige Angaben	89
▪ Personalbestand	89
▪ Gesamthonorar für Abschlussprüfer	90
▪ Übersicht über die Mitgliedergruppen	90
▪ Mitgliederstatistik	91
3.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	93
ANSCHRIFTEN	98

ORGANE UND EINRICHTUNGEN

VERWALTUNGSRAT

Gruppe Unternehmen/Verwaltung

Mauerer, Andreas
Deutsche Telekom AG
Vorsitzender (bis 30.11.2021)
Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.12.2021)

Heßling, Frank
Deutsche Post AG

von Hopfgarten, Christian
Deutsche Post AG

Kruck-Paulussen, Thomas
Deutsche Post AG

Neckenig, Barbara
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation DBP
(Mitglied ab 01.06.2021)

Dr. Nicolai, Andrea
Deutsche Bank AG
Stellvertretende Schriftführerin (bis 30.11.2021)

Ostermann, Martin
Deutsche Telekom AG
Schriftführer (ab 01.12.2021)

Victor, Klaus
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation DBP
(Mitglied bis 31.05.2021)

Windgätter, Sandra
Deutsche Telekom AG
(Mitglied ab 01.10.2021)

Zendt, Marcus
Deutsche Telekom AG
(Mitglied bis 30.09.2021)

Gruppe Mitglieder

Eisenhardt, Holger
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Stellvertretender Vorsitzender (bis 30.11.2021)
Vorsitzender (ab 01.12.2021)

Anhorn, Sandra
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Schriftführerin (bis 30.11.2021)
Stellvertretende Schriftführerin (ab 01.12.2021)

Bleidt, Susanne
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Mitglied ab 01.12.2021)

Feustel, Robert
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Mitglied bis 30.11.2021)

Glissmann, Horst
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Krey, Susanne
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Rekate, Ernst-August
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Scharnagl, Angelika
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Schindzielorz, Antje
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

VORBEREITUNGS- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Gruppe Unternehmen/Verwaltung

Kruck-Paulussen, Thomas
Stellvertretender Vorsitzender (bis 30.11.2021)
Vorsitzender (ab 01.12.2021)

Heßling, Frank

Ostermann, Martin
Schriftführer (bis 30.11.2021)
Stellvertretender Schriftführer (ab 01.12.2021)

Gruppe Mitglieder

Scharnagl, Angelika
Vorsitzende (bis 30.11.2021)
Stellvertretende Vorsitzende (ab 01.12.2021)

Glissmann, Horst

Rekate, Ernst-August
Stellvertretender Schriftführer (bis 30.11.2021)
Schriftführer (ab 01.12.2021)

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Ausschuss I

Gruppe Unternehmen/Verwaltung

Fahrmer, Andreas
Stellvertretender Vorsitzender (bis 30.11.2021)
Vorsitzender (ab 01.12.2021)

Gruppe Mitglieder

Leuschner, Ursula
Vorsitzende (bis 30.11.2021)
Stellvertretende Vorsitzende (ab 01.12.2021)

Ausschuss II

Gruppe Unternehmen/Verwaltung

Mohr, Joachim
Stellvertretender Vorsitzender (bis 30.11.2021)
Vorsitzender (ab 01.12.2021)

Gruppe Mitglieder

Weber, Annemarie
Vorsitzende (bis 30.11.2021)
Stellvertretende Vorsitzende (ab 01.12.2021)

VORSTAND

Ausschuss III

Gruppe Unternehmen/Verwaltung

Breitschwerdt, Ursula

Stellvertretende Vorsitzende (bis 30.11.2021)
Vorsitzende (ab 01.12.2021)

Gruppe Mitglieder

Maier, Linus

Vorsitzender (bis 30.11.2021)
Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.12.2021)

Reichelt, Peter

Verwaltungsdiplom inhaber (VWA)

Hauptverwaltung PBeaKK, Stuttgart
Vorsitzender des Vorstands (bis 28.10.2021)

Dr. Russ, Oliver

Diplom-Kaufmann

Hauptverwaltung PBeaKK, Stuttgart
Mitglied des Vorstands

Welslau, Dietmar

Assessor jur

Hauptverwaltung PBeaKK, Stuttgart
Kommissarische Vertretung (seit 22.02.2022)

SITZUNGEN DER ORGANE

Der Verwaltungsrat führte vier turnusmäßige Sitzungen und sechs außerordentliche Sitzungen sowie die konstituierende Sitzung zur VII. Amtsperiode des Verwaltungsrats durch. Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss führte vier Sitzungen, die Widerspruchsausschüsse führten 28 Sitzungen und der Vorstand führte acht Sitzungen durch. Die Sitzungen fanden aufgrund der Corona-Pandemie zum Teil als Telefon-/ Videokonferenz statt.

.

Nachdem die Beiträge in der Grundversicherung 2020 um 3,26 % angepasst wurden, erfolgte zum 1. Januar 2021 eine Anpassung um 3,32 %. Die Entwicklung der letzten Jahre der Beiträge ist damit weiterhin stabil und auf einem sehr moderaten Niveau. Dies bestätigt auch der unabhängige versicherungsmathematische Gutachter. In der Zusatzversicherung konnten zum Jahreswechsel 2021 Neukalkulationen der Beiträge in der Grundstufe, der Aufbaustufe, der Krankenhaustagegeldstufe und der ISH-Stufe erfolgen. Die Versicherten profitierten dadurch von deutlichen Beitragssenkungen, deren exakte Höhe vom persönlichen Versicherungsverhältnis abhängt, die durchschnittlich aber rund 11 % jährlich betragen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2021 der Leistungsumfang der Ergänzungsstufe und der ISH-Stufe erweitert.

Die Ausgabenentwicklung in der Grundversicherung wurde 2021 erstmals ganzjährig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Kostendämpfend wirkten sich erneut die weiter rückläufigen Fallzahlen bei stationären Krankenhausbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen aus. Mehrausgaben im Einzelfall schlugen im Vergleich deutlich geringer zu Buche. Daneben war auch 2021 geprägt von einer Zurückhaltung der Versicherten bei der Wahrnehmung von Vorsorgeterminen. Allerdings überwogen im ambulanten Bereich die kostendämpfenden Effekte der Pandemie, die durch sie bedingten Mehrkosten nicht mehr so stark wie 2020. Die Gesamtausgaben über alle Leistungsbereiche lagen unterhalb des Planwertes.

Die Produktivsetzung des IT-Kernsystems Ende November 2020 prägte auch das Jahr 2021. Zum Systemstart und in den Folgemonaten war die Produktivität zunächst niedriger als erwartet und es entstand eine Rückstandssituation, die auch die telefonische Erreichbarkeit der Kundenberatung stark beeinflusste. Zur Verbesserung wurden organisatorische und tech-

nische Maßnahmen ergriffen, die in der Folge zu einer kontinuierlichen Steigerung des Ausgangs der Erstattungsbescheide sowie zu einer Normalisierung der Rückstandssituation führten. Im Laufe des Jahres konnte insbesondere bei der Bearbeitung der Leistungsanträge eine höhere Produktivität als mit dem vorherigen System erreicht werden. Die Stabilität des IT-Kernsystems und dessen stetige Weiterentwicklung sind essenziell für die Zufriedenheit der Kunden und die Zielerreichung der PBeaKK.

Dass die Kunden zufrieden sind, zeigen die Ergebnisse der repräsentativen Kundenbefragung Ende 2021. Trotz der anfänglichen Problemsituation konnte durch die Stabilisierung des IT-Kernsystems und die weiteren ergriffenen Maßnahmen ein Zufriedenheitsindex erreicht werden, der nur minimal niedriger als in den Vorjahren und der in vielen Bereichen sogar identisch hoch geblieben ist. Der Kundenservice konnte somit trotz Corona-Pandemie auch 2021 ununterbrochen aufrechterhalten werden. Zusätzlich konnten in zentralen Servicebereichen weitere Steigerungen der Nutzerzahlen erreicht werden. Dies gilt sowohl für die EinreichungsApp als auch die gesundheitlichen Serviceangebote, wie dem Gesundheitstelefon. Die EinreichungsApp erreichte bis zum Jahresende bereits über 100.000 Registrierungen. Über die App geht darüber hinaus fast ein Drittel aller Leistungsanträge ein.

Im Bereich der Beihilfebearbeitung wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technik geschlossen (heute: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz). Diesem Vertrag haben sich diverse weitere Bundesbehörden angeschlossen, die ab dem 1. März 2022 ebenfalls durch den Bereich Beihilfedienste der PBeaKK betreut werden. Ein wichtiger Entwicklungsschritt, um zukünftig noch erfolgreicher beim Ausbau des sogenannten Drittgeschäfts zu sein.

2.1 AKTUELLES UNTERNEHMENSGESCHEHEN

Entwicklung der Grundversicherung

Die PBeaKK hatte in der Grundversicherung zum 31. Dezember 2021 insgesamt 376.755 Versicherte (Vorjahr: 390.693 Versicherte). Diese Anzahl teilt sich in 291.392 Mitglieder mit 85.363 Mitversicherten. In der Grundversicherung wurden zum 1. Januar 2021 die Beiträge um moderate 3,32 % (Vorjahr: 3,26 %) angepasst. Die Beitragsanpassung basiert auf dem Gutachten eines objektiven und weisungsfreien Aktuars.

Wie auch in den Vorjahren mussten die Beiträge 2021 nicht mit Verwaltungskosten belastet werden. Die Postnachfolgeunternehmen, die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation, die Museumsstiftung Post und Telekommunikation und die Bundesrepublik Deutschland tragen diese Verwaltungskosten, soweit sie nicht höher als die Verwaltungskosten vergleichbarer effizienter PKV-Unternehmen sind. Der seit dem Jahr 2006 durchgeführte Vergleich der Verwaltungskosten zeigt für das Jahr 2021 wiederum unterdurchschnittliche Verwaltungskosten der PBeaKK. Lediglich die Mitglieder, deren Verwaltungskosten nicht von einem der in § 26k BAPostG i. V. m. § 2 PBeaKK-VerwAufwVO genannten Kostenträger übernommen werden, haben einen Ausgleichzuschlag nach § 28 der Satzung der PBeaKK für ihre anteiligen Verwaltungskosten zu entrichten. Dies gilt für rund 2 % der insgesamt 291.392 Mitglieder.

Die PBeaKK hat ihren Versicherten auch 2021 einen Krankenversicherungsschutz zu einem sehr attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis geboten. Dies bestätigt der nach § 26g Abs. 3 BAPostG erforderliche jährliche Beitragsvergleich mit der PKV. Nach dem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachten liegt das Niveau der Lebensbeiträge anderer vergleichbarer privater Beihilfeergänzungsversicherungen der PKV-Unternehmen mit 16,2 % (Vorjahr: 16,3 %) über dem Niveau der Grundversicherung der PBeaKK.

Zum 1. Januar 2022 stiegen die Beiträge in der Grundversicherung um moderate 3,39 %. Insgesamt ist die Grundversicherung – trotz geschlossenem Mitgliederbestand und steigenden Gesundheitskosten – dauerhaft und nachhaltig ausfinanziert. Dies bestätigt der unabhängige versicherungsmathematische Gutachter erneut.

Entwicklung der Zusatzversicherung

In der Zusatzversicherung erfolgte zum 1. Januar 2021 in der Grundstufe, der Aufbaustufe, der Krankenhaus-tagegeldstufe und der ISH-Stufe eine Neukalkulation. Die meisten Versicherten konnten dadurch von deutlichen Beitragssenkungen profitieren. Auch wenn die exakte Höhe vom persönlichen Versicherungsverhältnis abhängt, belief sich die Beitragssenkung durchschnittlich auf rund 11 % pro Jahr. Die anderen Stufen der Zusatzversicherung blieben unverändert.

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich ebenfalls positive Veränderungen im Leistungsumfang der Ergänzungsstufe und der ISH-Stufe. Der Höchstbetrag bei den Sehhilfen wurde zum 1. Januar 2021 von 150 Euro auf 180 Euro erhöht. Zeitgleich wurden die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen für die Anschaffung von Sehhilfen kundenfreundlich ausgeweitet. Es genügt nun, eine entsprechende ärztliche Verordnung vorzulegen. Bisher wurde eine fachärztliche Verordnung durch einen Augenarzt vorausgesetzt.

Ebenfalls zum 1. Januar 2021 kam es zu Leistungsausweitungen in der Bundesbeihilfe, die eine Reduzierung der Leistungsausgaben beim Zahnersatz bewirkten. Diese Entlastung wurde ebenfalls in Form von reduzierten Beiträgen an die Versicherten zurückgegeben. Die Ergänzungsstufe konnte dadurch die Aufwendungen für Auslagen, Material- und Laborkosten von bisher pauschal 30 % auf 20 % je Schritt reduzieren. Ohne diese Anpassung käme es zu einer Überversicherung bei den Zahnersatzleistungen. Gleichzeitig war eine Anpassung in der ISH-Stufe notwendig. Dort wurde der Anteil der Aufwendungen für Auslagen, Material- und Laborkos-

ten von bisher 40 % auf 60 % erhöht. Diese Anpassung verhindert, dass es zu einer Versicherungslücke bei den Versicherten kommt. Darüber hinaus erhalten Versicherte seit dem 1. Juli 2021 aus der Ergänzungsstufe je abgeschlossenem Schritt Leistungen in Höhe von 100 Euro für Fahrtkosten bei genehmigten ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen.

Gleichzeitig wurde die Logik des Versicherungsjahres optimiert. Das Versicherungsjahr entspricht nun dem Kalenderjahr (01.01. – 31.12.). Diese einheitliche Regelung ist für die Versicherten einfacher nachzuvollziehen und insgesamt verständlicher. Bei den Leistungen für Zahnersatz aus der Ergänzungsstufe und der ISH-Stufe wurde das Versicherungsjahr auf einen Zweijahreshöchstsatz ausgeweitet. Dadurch haben die Versicherten gerade bei langwierigen Behandlungen mehr Vorteile, da somit eventuell höhere Selbstbehalte aufgrund einer ungünstig datierten Rechnungsausstellung zumeist verhindert werden können.

Der Verwaltungsrat der PBeaKK hat ferner beschlossen, neben einer weiteren Neukalkulation zum 1. Januar 2022 einen Teil der zur Verfügung stehenden Betriebsmittel in der Ergänzungsstufe und ISH-Stufe unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit als Leistungsausweitungen zu verwenden und die darüber hinaus noch zur Verfügung stehenden Betriebsmittel an die Versicherten mittels einer Beitragssenkung weiterzugeben. Im Durchschnitt sanken daher die Beiträge in der Ergänzungsstufe um rund 22 % (rund 0,21 Euro pro Schritt) bzw. in der ISH-Stufe um rund 7 % (rund 0,27 Euro). Die anderen Stufen der Zusatzversicherung bleiben stabil.

Versicherungsrecht

Um einen einheitlichen Versicherungsschutz in Beihilfe und Grundversicherung für mitversicherte Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner ab dem 1. Januar 2021 zu gewährleisten, wurde die Einkommensgrenze für diesen Versichertenkreis von bisher 17.000 Euro auf 20.000 Euro angepasst. Dadurch wird vermieden, dass in der Beihilfe berücksichtigungsfähige Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner eine anderweitige beihilfeergänzende Krankenversicherung abschließen müssen, wenn deren Gesamteinkommen höher als 17.000 Euro bzw. 18.000 Euro beträgt.

Leistungsentwicklung in der Grundversicherung

Die Ausgabenentwicklung in der Grundversicherung wurde 2021 erstmals ganzjährig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Im Ergebnis führte die Pandemie in einzelnen Leistungssektoren zwar auch zu Mehrausgaben, insgesamt überwogen die kostendämpfenden Effekte aber leicht. Die Gesamtausgaben über alle Leistungsbereiche hinweg lagen daher unterhalb des Planansatzes, im nunmehr zweiten Jahr der Pandemie aber deutlich über den Ausgaben des Vorjahres.

Kostendämpfend wirkten sich 2021 erneut die weiter rückläufigen Fallzahlen bei stationären Krankenhausbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen aus. Deren Ursache sind hauptsächlich erforderliche Beschränkungen der Krankenhauskapazitäten für planbare Operationen aufgrund der Pandemie. Mehrausgaben im Einzelfall, wie der Zuschlag für die Schutzausrüstung pro Krankenhausaufenthalt, die standardmäßigen Coronatests und die deutliche Erhöhung des vorläufigen Pflegeentgeltwertes pro Behandlungstag, schlugen im Vergleich deutlich geringer zu Buche.

Daneben war auch 2021 geprägt von einer Zurückhaltung der Versicherten bei der Wahrnehmung von Vorsorgeterminen. Diese Entwicklung zeigt sich insbesondere in den Ausgaben für zahnärztliche Leistungen und für ärztliche Leistungen für A-Mitglieder. Im gesamten ambulanten Bereich überwogen die kostendämpfenden Effekte der Pandemie die durch sie bedingten Mehrkosten, wie z. B. Hygienepauschalen für Ärzte und Zahnärzte, Heilmittelerbringer und Heilpraktiker, bei Weitem nicht mehr so stark wie 2020.

Erfreulicherweise konnte 2021 ein deutlicher Anstieg bei der Nutzung der Serviceangebote der PBeaKK durch ihre Versicherten verzeichnet werden. Insbesondere das Gesundheitstelefon wurde zu Fragen bezüglich der Maßnahmen zur Pandemie, aber auch zu anderen gesundheitlichen Aspekten spürbar häufiger als im Vorjahr in Anspruch genommen. Zusätzlich konnte der altersbedingt gestiegene Beratungsbedarf bei Leistungen und Versorgung in den einzelnen Segmenten durch spezialisierte PBeaKK-Lotsen umfassend bedient werden. Ein deutlich höheres Interesse bestand auch am Angebot der Einholung einer kostenlosen Zweitmeinung für eine optimale Hörgeräteversorgung.

Die zum 1. Januar 2022 vom Bundesministerium des Innern (BMI) in einer Vorgriffregelung zur 10. Änderungsverordnung der Bundesbeihilfe eingeführten Leistungsverbesserungen wurden zeit- und inhalts- gleich von der PBeaKK übernommen. Dadurch erhalten die Versicherten der PBeaKK höhere Erstattungen für Heilmittel, und im stationären Bereich wurden Leistungen aus der neuen Leistungsart Übergangspflege eingeführt.

Service und Qualität

Nach einem für die Produktion insgesamt herausfordernden Jahr waren Ende 2021 die Ergebnisse der repräsentativen Kundenbefragung von besonderem Interesse. Die Teilnahme war postalisch, per E-Mail oder online möglich. Die Teilnahmequote lag bei knapp 50 % und damit erneut sehr hoch für eine Umfrage. Der ermittelte Zufriedenheitsindex liegt bei einer 2,3 im Schulnotensystem und ist im Vergleich zu den Bestwerten aus den vorherigen zwei Jahren praktisch unverändert. Während die Bearbeitungsdauer der Leistungsanträge, das Preis-Leistungs-Verhältnis und der Kundenservice allgemein stabil bewertet wurden, gab es hinsichtlich der telefonischen Erreichbarkeit leichte Kritik. Die Bewertung ist von 2,4 auf 2,8 im Schulnotensystem abgesunken. Dass die Veränderung des Zufriedenheitsindex nur 0,1 Notenpunkte beträgt, ist am Ende des Jahres 2021, welches durch die Umstellung des IT-Kernsystems zeitweise stark belastet war, eine klare Bestätigung für den Erfolg der eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen und für das Engagement der Beschäftigten.

Die Herausforderung der Produktivsetzung des IT-Kernsystems hatte temporär auch spürbare Auswirkungen auf das Beschwerdemanagement der PBeaKK. Nachdem das Beschwerdevolumen im ersten Quartal 2021 dreifach so hoch wie in den Vorjahren war, gingen die Zahlen im Anschluss stetig nach unten. Das Ergebnis hat sich bis zum vierten Quartal 2021 erholt und liegt nun wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Die Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement fließen in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein, der als Grundprinzip des Qualitätsmanagements gelebt wird. 2021 hat die PBeaKK die Maßnahmenumsetzung auf Basis einer unternehmensweiten Selbstbewertung nach CAF (Common Assessment Framework) fortge-

setzt und ein erneutes CAF-Gütesiegelverfahren eingeleitet. Bis zur Beendigung des aktuell laufenden externen Feedbackprozesses gilt das bestehende CAF-Gütesiegel der PBeaKK weiter. Mit der Verleihung des neuen Gütesiegels wird bis Mitte 2022 gerechnet.

Wie geplant wurde im Sommer 2021 ein Update der EinreichungsApp durchgeführt. Gemäß der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) musste die App geprüft und optimiert werden. Darüber hinaus wurde das Update genutzt, um neue Funktionalitäten bereitzustellen, die die Nutzenden bei der Verwendung der App unterstützen und Prozesse verbessern. Eingeführt wurden die Funktionen „Automatische Aufnahme“ und „Texterkennung“. Zusätzlich fand eine Erweiterung der Statusmeldungen pro Einreichung statt. Der Erfolg der EinreichungsApp setzte sich auch 2021 fort – die Registrierungen überstiegen im Lauf des Jahres die 100.000-Marke. Der Anteil von App-Anträgen am Gesamtbestand stieg parallel auf rund 30 %. Die Einschätzung der App durch die Kunden ist sowohl bei der Kundenbefragung als auch in den App-Stores sehr gut.

Auch die Tätigkeiten zur Barrierefreiheit der Internetseiten wurden wie geplant umgesetzt. Die Internetseiten stellen einen zentralen Teil der Kundenkommunikation der PBeaKK dar und gewinnen stetig an Bedeutung. Dies gilt vor allem auch für die Beihilfedienste. Die eigenständige Internetseite wurde daher im Herbst 2021 inhaltlich spürbar erweitert, um den Beihilfekunden eine umfassende und klare Übersicht über alle Leistungsbereiche der Bundesbeihilfeverordnung anzubieten.

Personal und Organisation

Die Corona-Pandemie hat die Bereiche Personal und Organisation auch im Geschäftsjahr 2021 stark gefordert. Durch das zu Beginn der Pandemie eingerichtete Notfallboard und dessen verlängerten oder in Abhängigkeit der Pandemie neu beschlossenen Schutzmaßnahmen konnte das Infektionsgeschehen innerhalb der Organisation und unter den Beschäftigten sehr gering gehalten werden. Gleichzeitig wurden die Geschäftsprozesse für die Kunden weiter uneingeschränkt aufrechterhalten.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Dienstvereinbarung alternierende Telearbeit im Jahr 2020 wurde ein digitaler Prozess zur Beantragung von Telearbeit entworfen und 2021 über die HR-Software umgesetzt. Ein Großteil der Beschäftigten hat sich für ein 4/1-System entschieden, d.h. 4 Tage häusliche Arbeitsstätte und einen Präsenztag in der Dienststelle. In der weiteren Umsetzung wird die PBeaKK für die Büroarbeitstage flexible Arbeitsplätze in den Büroräumlichkeiten zur Verfügung stellen. Die sogenannten Desk-Sharing-Arbeitsplätze ermöglichen eine Reduktion der Büroflächen und eine wirtschaftlichere Flächennutzung.

Die mit dem Projekt IV-PBeaKK 4.0 verbundenen Ziele zum Personalabbau sind 2021 erreicht worden. Für die sozialverträgliche Personalanpassung wurden neben der natürlichen Fluktuation auch andere Maßnahmen, wie z. B. der engagierte Vorruhestand, genutzt.

Im Bereich Personalrekrutierung konnte beobachtet werden, dass der Aspekt Arbeitsplatzsicherheit durch die Corona-Pandemie wieder an Bedeutung gewonnen hat. Die Arbeitgebermarke der PBeaKK greift diesen Umstand auf, indem „das Beste aus zwei Welten“ (flexibel Arbeiten mit allen Sicherheiten) verbunden und beworben wird. Insbesondere im zweiten Halbjahr 2021

wurde der wirtschaftliche Aufschwung auch in der Rekrutierung von neuen Fachkräften spürbar, sodass sich die PBeaKK wieder einer stärkeren Konkurrenz am Markt stellen musste. Dank der Restrukturierung des Rekrutierungs- und Einführungsprozesses verlief die Rekrutierung 2021 jedoch gut, sodass in der Hauptverwaltung und in den Geschäftsstellen die meisten freien Arbeitsplätze adäquat besetzt werden konnten.

Mit der Einstellung von zwei DH-Studentinnen im Bereich BWL-Gesundheitsmanagement waren 2021 insgesamt sechs junge Menschen in einem Ausbildungsverhältnis mit der PBeaKK. Neben einem DH-Studenten im Bereich Wirtschaftsinformatik werden auch eine Kauffrau im Gesundheitswesen und zwei Fachinformatiker*innen ausgebildet.

Da der Großteil der Beschäftigten mit der neuen IV-PBeaKK 4.0 arbeitet, wurde der Fokus der Personalentwicklung 2021 weiter darauf ausgerichtet. Nachdem die Beschäftigten im Herbst 2020 in das neue IT-Kernsystem eingearbeitet wurden, fanden 2021 Nachschulungen über Skype for Business statt.

Das Ende 2020 gestartete Projekt „Digitalisierung HR-Prozesse“ wurde 2021 zunächst ruhend gestellt und soll 2022 weiterverfolgt werden. Ziel ist die Durchführung einer Customer Journey mit Fokus auf die operative Arbeit. Ein weiterer Punkt ist es, Systembrüche zu vermeiden und eine homogene Lösung zu erarbeiten. Weiterhin werden die Zukunftssicherheit sowie der Integrationsgrad in die PBeaKK-IT-Landschaft und die Wartbarkeit bewertet. Am Ende steht eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf die Gesamtsicht der PBeaKK.

Informationstechnologie

Die Produktivsetzung des neuen IT-Kernsystems Ende November 2020 verlief grundsätzlich gut. Zum Systemstart lag jedoch die Produktivität zunächst unter der des IV-Alt-systems. Es entstand eine Rückstandssituation. Zur Verbesserung der Bearbeitungszeiten wurden organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen. Diese waren erfolgreich und führten zu einer kontinuierlichen Steigerung des Ausgangs der Erstattungsbescheide sowie zu einer Normalisierung der Rückstandssituation. Insbesondere bei der Bearbeitung der Leistungsanträge konnte im Laufe des Jahres 2021 insgesamt eine höhere Produktivität als mit dem vorherigen System erreicht werden.

Die Einführung der Fachanwendung IV-PBeaKK 4.0 wurde zudem von einem Plattformwechsel begleitet. Der alte Großrechner wurde durch eine moderne Serverstruktur ersetzt. Der initiale Wechsel verlief reibungslos und der fortlaufende Betrieb erfolgt absolut stabil. Das Ziel der Reduzierung der Betriebskosten wurde durch diese Ablösung des Host-Systems erreicht. Zudem wurden die Voraussetzungen für eine weitergehende Digitalisierung und Automation im Rahmen der digitalen Transformation geschaffen.

Mit der Ablösung des bewährten Dokumenten- und Workflowmanagementsystems durch eine kostengünstige Archivierungslösung wird eine weitere Fachanwendung modernisiert. Zusätzlich wird die Gesamtkomplexität reduziert. Der Abschluss des Archiv-Projekts erfolgt im ersten Quartal 2022 nach der erfolgreichen Migration von 200 Millionen Dokumenten.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde turnusmäßig ältere eingesetzte Hardware durch das IT-Center erneuert. Trotz des weltweiten Chipmangels und den damit verbundenen Problemen beim Bezug von Hardware, konnten leistungsstarke und aktuelle Geräte beschafft werden. Auf die sich während der andauernden Corona-Pandemie geänderten Anforderungen konnte eingegangen und sehr gut reagiert werden. Zudem wurden die Voraussetzungen für eine alternierende Teleheimarbeit aller Beschäftigten nach Ende der Pandemie geschaffen.

Kapitalanlagen

Bereits das von ungewöhnlichen Verwerfungen gekennzeichnete Vorjahr 2020 war nach dem Ende des Corona-Crashes von einem zunehmenden Optimismus insbesondere am Aktienmarkt geprägt. Hoffnungen auf ein Ende der Pandemie und eine Normalisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten ließen 2021 vor allem den Aktienmarkt spürbar zulegen. Eine weiter beispiellos lockere Geld- und Fiskalpolitik unterstützte dabei die positive Entwicklung riskanterer Assetklassen insgesamt. Risikoarme Zinstitel dagegen litten unter aufkommenden Inflationsängsten. Eine Verschlechterung der pandemischen Lage oder eine Verschärfung durch die Pandemie überdeckter Risiken hätte zudem weitere Marktrückschläge auslösen können.

Die Risikobudgets waren für Stammbestand und Ausgleichsfonds 2021 auskömmlich. Vorübergehende Kursrücksetzer insbesondere am Aktienmarkt erforderten daher keine nennenswerten Aktivitäten des Wertsicherungsmanagements. Dies wirkte stabilisierend und dämpfte die Strategie- und Sicherungskosten. Kapitalanlagestrategie und Sicherungskonzept der PBeaKK haben sich damit sowohl in der für die institutionelle Kapitalanlage entscheidenden mittleren Sicht wie auch kurzfristig im Verlauf des Jahres 2021 bewährt.

Auf Marktwertbasis gewannen die Kapitalanlagen der PBeaKK 2021 an Wert. Der Zugewinn der Marktwerte (bereinigt um Zu- und Abflüsse) betrug beim Ausgleichsfonds +3,8 % (Vorjahr: -1,1 %) und bei den übrigen Kapitalanlagen +3,0 % (Vorjahr: -2,1%).

2.2 AUFGABEN DER PBeaKK

Beihilfearbeitung für andere Auftraggeber

Das langfristige Zinsniveau im EUR-Raum verharrte 2021 auf einem sehr tiefen Stand. Bundesanleihen rentierten bis in die langen Laufzeiten hinein negativ. Die viel beachtete Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag im Tief bei ca. -0,5 %. Dies erschwerte unverändert die Wiederanlage von Zinstiteln und das Erwirtschaften des kalkulierten Rechnungszinses erheblich.

Dem seit Jahren anhaltenden extremen Niedrigzinsumfeld trug die PBeaKK frühzeitig durch entsprechende Ausrichtung ihrer Anlagestrategie Rechnung. Insbesondere mit einer konsequenten Höhergewichtung von Aktien zulasten niedrig rentierlicher Zinstitel begegnet das Kapitalanlagenmanagement der PBeaKK dem verschärften Kapitalmarktumfeld. Hauptziel ist dabei die mittelfristige Vereinnahmung von Risikoprämien. Verbunden ist dies mit einem stringenten und konsequenten Risikomanagement.

2021 wurden Investitionen in den Direktbestand in Form von gedeckten Namenspapieren weiter aufrechterhalten, um die Kosten der Kapitalanlage durch Einsparung von Gebührenzahlungen an externe Dienstleister zu senken.

Mittel der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zur Ausfinanzierung der Rückstellungen für Pensionen wurden 2021 erstmals in einen eigenständigen Spezialfonds investiert. Die Mittel der bAV werden dabei von den Mitteln zur Deckung der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt verwaltet.

Seit der Neuregelung 2016 im BAPost-Gesetz kann die PBeaKK auch für andere Auftraggeber die Beihilfearbeitung übernehmen. Auf dieser Basis konnte sie seitdem zahlreiche neue Kunden hinzugewinnen und entsprechende Geschäftsbesorgungsverträge abschließen. Als neuer Kunde konnte im Jahr 2021 bereits das Bundesministerium für Wirtschaft und Technik gewonnen werden. Zum 1. März 2022 werden darüber hinaus noch weitere Bundesbehörden dem zwischenzeitlich umbenannten Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz folgen.

Alle bisherigen Vertragspartner sind mit der PBeaKK als Beihilfe-Dienstleister sehr zufrieden. Der reibungsfreie Verlauf der unterschiedlichen Migrationsprojekte und die pünktlichen Bearbeitungsstarts haben bewiesen, dass die PBeaKK die Beihilfearbeitung für Dritte erfolgreich übernehmen kann und diese Aufgabe langfristig professionell wahrnimmt. Die Beihilfekundinnen und Beihilfekunden selbst profitieren von den kurzen Bearbeitungszeiten sowie ausgewiesenen Servicestandards der PBeaKK, wie z. B. der eigenständigen Internetseite, der PBeaKK EinreichungsApp und dem Rückrufservice.

Die PBeaKK ist eine Sozialeinrichtung der früheren Deutschen Bundespost (§ 26 Abs. 2 BAPostG). Sie ist seit dem 1. Januar 1995 in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung für die BAnst PT und für die Postnachfolgeunternehmen durch die BAnst PT weitergeführt.

Gegenüber ihren Mitgliedern – zumeist Beamten – und deren mitversicherten Angehörigen erbringt die PBeaKK beihilfeergänzende Krankenversicherungsleistungen aus der Grundversicherung sowie Versicherungsleistungen aus der Zusatzversicherung und der Ergänzungsversicherung (§ 26d Abs. 1 BAPostG).

Zudem bearbeitet die PBeaKK die Beihilfe für die Beamten aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost im Rahmen eines gesetzlichen Auftrags für die BAnst PT (§ 16 Abs. 2, § 26d Abs. 3 BAPostG). Daneben kann die PBeaKK auf Grundlage von öffentlich-rechtlichen Geschäftsbesorgungsverträgen gemäß § 26l BAPostG die Beihilfearbeitung für andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts übernehmen. Derzeit hat die PBeaKK auf Grundlage solcher Geschäftsbesorgungsverträge die Beihilfearbeitung für folgende Stellen übernommen:

- Bundeseisenbahnvermögen
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen bei A-Mitgliedern und ab 01.08.2021 bei B1-Mitgliedern
- Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 2.287,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2.098,0 Mio. Euro) mit den Beihilfeträgern abgerechnet. Davon entfallen auf die Beihilfe im vereinigten Verfahren 2.016,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.839,4 Mio. Euro) und für Nichtversicherte 80,3 Mio. Euro (Vorjahr: 70,4 Mio. Euro). Auf die Beihilfepauschale entfallen 190,4 Mio. Euro (Vorjahr: 188,2 Mio. Euro).

Im Rahmen der Beihilfearbeitung für Dienstordnungsangestellte (DO-Angestellte) und Dienstordnungsversorgungsempfänger der Berufsgenossenschaften wurden zudem 35,8 Mio. Euro (Vorjahr: 33,7 Mio. Euro) an Leistungen abgerechnet.

Im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen führt die PBeaKK die private Pflegepflichtversicherung für ihre Versicherten durch. Die Leistungen für die private Pflegepflichtversicherung sind im Geschäftsjahr 2021 um 14,7 Mio. Euro auf 142,7 Mio. Euro (Vorjahr: 128,0 Mio. Euro) gestiegen.

2.3 BEITRÄGE, KAPITALANLAGEN, LEISTUNGEN UND VERWALTUNGS-AUFWAND

Versicherungsbeiträge

Insgesamt verringerten sich die verdienten Beiträge im Berichtsjahr um rund 0,3 % auf 963,7 Mio. Euro (Vorjahr: 966,7 Mio. Euro). In der Grundversicherung stiegen die verdienten Beiträge um rund 0,5 % auf 844,9 Mio. Euro (Vorjahr: 840,5 Mio. Euro). In der Zusatzversicherung reduzierten sich die verdienten Beiträge von 126,2 Mio. Euro auf 118,8 Mio. Euro. Der Rückgang der verdienten Beiträge in der Zusatzversicherung betrug damit rund 5,9 %.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen (ohne Ausgleichsfonds) in Höhe von 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro) beinhalten die Zinserträge aus den im Direktbestand gehaltenen Namenspapieren, Abgangsgewinne sowie Ausschüttungen aus Spezialfonds. Die Verzinsung in Anlehnung an die GDV-Formel (ohne Verwaltungsaufwendungen) beläuft sich damit für die Kapitalanlagen (ohne Ausgleichsfonds) auf 0,4 % (Vorjahr: 0,5 %). Im Ausgleichsfonds wurden die Kapitalerträge weit überwiegend thesauriert. Steuerlich bedingte Ausschüttungen wurden umgehend reinvestiert.

Die Erträge aus Mitteln der bAV werden vollständig thesauriert.

Versicherungsleistungen und Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Berichtsjahr 941,8 Mio. Euro (Vorjahr: 955,6 Mio. Euro). Dabei entfielen rund 837,3 Mio. Euro (Vorjahr: rund 846,9 Mio. Euro) auf die Grundversicherung und rund 104,5 Mio. Euro (Vorjahr: rund 108,7 Mio. Euro) auf die Zusatzversicherung.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle nach Abzug der einzelfallbezogenen und pauschalen Beihilfe in der Grundversicherung beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt rund 983,2 Mio. Euro (Vorjahr: rund 921,0 Mio. Euro). Es entfielen dabei 876,9 Mio. Euro (Vorjahr: 813,0 Mio. Euro) auf die Grundversicherung bzw. 106,3 Mio. Euro (Vorjahr: 108,0 Mio. Euro) auf die Zusatzversicherung.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (nach Abzug der Beihilfe für die Grundversicherung) verminderte sich im Berichtsjahr 2021 um rund 41,5 Mio. Euro (Vorjahr: Zuführung 34,6 Mio. Euro). Davon entfiel auf die Grundversicherung eine Auflösung in Höhe von rund 39,6 Mio. Euro (Vorjahr: Zuführung 33,9 Mio. Euro) und auf die Zusatzversicherung eine Auflösung in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: Zuführung 0,7 Mio. Euro). Die Deckungsrückstellung wird nur für die Zusatzversicherung gebildet. Der Verbrauch der Deckungsrückstellung betrug rund 4,8 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr. Im Vorjahr betrug der Verbrauch der Deckungsrückstellung ca. 4,1 Mio. Euro.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten die Verwaltungskosten für die Grundversicherung in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) und für die Zusatzversicherung in Höhe von 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 19,0 Mio. Euro).

Die Verwaltungskosten, die auf die Grundversicherung entfallen, werden gemäß den Regelungen des § 26k Satz 2 BAPostG i. V. m. § 2 PBeaKK-VerwAufwVO von den PNU, der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation, der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, der Bundesrepublik Deutschland und der PBeaKK getragen. Voraussetzung ist, dass die Verwaltungskosten nicht höher sind als die Verwaltungskosten vergleichbarer effizienter privater Krankenversicherungsunternehmen. Dies ist seit der erstmaligen Ermittlung der Kosten effizienter Verwaltung in der Grundversicherung im Jahr 2006 der Fall.

Der Aufwand, der auf die Zusatzversicherung entfällt, ist gemäß § 26k Satz 2 BAPostG i. V. m. § 3 Abs. 1 PBeaKK-VerwAufwVO von den Versicherten zu tragen und wird unter „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der privaten Pflegepflichtversicherung wird durch die Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und die PNU getragen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen umfassen im Wesentlichen den Gestellungsaufwand und die Gestellungserträge in Höhe von 85,6 Mio. Euro (Vorjahr: 87,8 Mio. Euro). Der Verwaltungsaufwand der PBeaKK wird zunächst durch die BAnst PT gestellt.

2.4 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ist das Gesamtvermögen von 2.839,7 Mio. Euro auf 2.814,0 Mio. Euro gesunken. Davon ist der wesentliche Teil in sonstige Kapitalanlagen mit 2.157,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2.216,9 Mio. Euro) sowie in den Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung mit 555,0 Mio. Euro (Vorjahr: 554,9 Mio. Euro) und erstmalig im Geschäftsjahr 2021 den Kapitalanlagen zur Finanzierung der bAV mit 14,6 Mio. Euro investiert.

Zu Marktwerten beliefen sich die Kapitalanlagen der PBeaKK am 31. Dezember 2021 auf 3.314,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.265,5 Mio. Euro), wovon 914,7 Mio. Euro (Vorjahr: 881,4 Mio. Euro) auf den Ausgleichsfonds entfielen und erstmalig 15,1 Mio. Euro auf die bAV. Die Veränderung auf Marktwertbasis (bereinigt um Zu- und Abflüsse) betrug im Berichtsjahr im Ausgleichsfonds +3,8 % und in den übrigen Kapitalanlagen +3,0 %. Die Veränderung auf Marktwertbasis der bAV (bereinigt um Zu- und Abflüsse) betrug im Berichtsjahr 3,4 %.

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen der PBeaKK am 31. Dezember 2021 betragen 584,6 Mio. Euro (Vorjahr: 493,7 Mio. Euro), darin enthalten sind stille Reserven des Ausgleichsfonds in Höhe von 359,7 Mio. Euro (Vorjahr 326,4 Mio. Euro). Die Reservequote, das heißt stille Reserven in Bezug zu Buchwerten, beläuft sich für die Kapitalanlagen auf 21,4 % (Vorjahr: 17,8 %). Die Reservequote, nur bezogen auf den Ausgleichsfonds, beträgt 64,8 % (Vorjahr: 58,8 %).

Die Bewertungsreserven der bAV am 31. Dezember 2021 betragen 0,4 Mio. Euro. Die Reservequote bezogen auf die Mittel der bAV beträgt 3,0 %.

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag von 1.030,4 Mio. Euro auf 1.059,6 Mio. Euro gestiegen. Der Ausgleichsfonds und der Ausgleichsposten für Abschreibungen haben sich jeweils wie die korrespondierenden Aktivposten entwickelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 1.147,9 Mio. Euro auf 1.100,9 Mio. Euro gesunken.

2.5 JAHRESABSCHLUSS UND ÜBERSCHUSSVERWENDUNG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Im Geschäftsjahr 2021 hat die PBeaKK einen Jahresüberschuss in Höhe von 29,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro) erwirtschaftet. In der Grundversicherung ergibt sich ein Jahresüberschuss von 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 2,7 Mio. Euro). Für die Zusatzversicherung wird ein Jahresüberschuss von 17,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro) erzielt. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 27. April 2022 den Jahresabschluss gemäß § 75 Abs. 1 der Satzung der PBeaKK aufgestellt.

In dieser Sitzung hat der Vorstand eine Empfehlung zur Verwendung des Jahresabschlussergebnisses gemäß § 72a der Satzung der PBeaKK beschlossen und über eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsrats am 29. Juni 2022 entschieden. Nach Maßgabe des § 72a der Satzung der PBeaKK soll durch den Verwaltungsrat beschlossen werden, den ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von 4,3 Mio. Euro durch Entnahme aus der Gewinnrücklage auszugleichen.

Die Gewinnrücklage dient neben den sonstigen Finanzreserven/Rücklagen der langfristigen Ausfinanzierung des Grundversicherungsschutzes.

Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 29. Juni 2021 wurde der am 28. April 2021 vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht gemäß § 75 Abs. 4 der Satzung der PBeaKK, festgestellt.

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 29. Juni 2021 wurde nach Maßgabe des § 72a der Satzung beschlossen, den Bilanzgewinn der Grundversicherung in Höhe von rund 6,0 Mio. Euro für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 nach Auffüllung des Jahresfehlbetrages in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro aus Betriebsmitteln (in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro) und Rücklagen (in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro) in die Gewinnrücklage einzustellen.

In der Zusatzversicherung wurde der gesamte Jahresüberschuss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 9,9 Mio. Euro den Betriebsmitteln zugeführt.

2.6 AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Nach der erfolgreichen Stabilisierung des IT-Kernsystems im Jahr 2021 werden 2022 die Prozesse kontinuierlich analysiert und optimiert. Digitalisierung, Prozessautomation und eine durchgängige Dunkelverarbeitung vom Eingang des Leistungsantrags bis zum Erstattungsbescheid stehen hierbei im Fokus. Ende 2021 wurde hierfür ein Projekt zur Verbesserung der Erkennung des Posteingangs durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz gestartet, welches im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden soll. Durch die erwartete deutliche Verbesserung der Texterkennung sollen manuelle Nachbearbeitungen reduziert werden. Zusätzlich sollen mehr Informationen in der erforderlichen Qualität von den Belegen extrahiert und im Anschluss den Regelwerken des Fachsystems zur automatisierten Verarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch kann die Prozessautomation weiter gesteigert werden. Auch eine mögliche Erhöhung des elektronischen Datenaustausches im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung des Gesundheitswesens wird 2022 weiter geprüft. Darüber hinaus werden 2022, im Rahmen einer Cloudstrategie, Anwendungsfälle für die Nutzung von Clouddiensten identifiziert und die hierfür erforderlichen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen untersucht.

Für Mitte 2022 ist der erste größere Versionswechsel des IT-Kernsystems seit der Produktivsetzung Ende 2020 geplant. Dieser wird mit einer intensiven Vorbereitungsphase und großflächigen Tests begleitet. Im Rahmen der durchgeführten Release-Wechsel des Kernsystems im vergangenen Jahr wurden die Grundlagen für die automatisierte Ausführung von Testfällen geschaffen. Die Anzahl der von der Maschine durchgeführten Testfälle soll nun kontinuierlich erhöht und dadurch sowohl die Testqualität als auch die Betriebsstabilität verbessert werden.

Die Entwicklung der Leistungsausgaben in der Grundversicherung wird 2022 hauptsächlich von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den Auswirkungen der anstehenden 10. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung geprägt sein. In Bezug auf die Corona-Pandemie wird entscheidend sein, ob es durch eine signifikante Erhöhung der Impfquote und/oder andere Maßnahmen gelingen wird, die pandemische Lage in eine endemische Lage zu wandeln. Ob mit der endgültigen Fassung der 10. Änderungsverordnung weitere Leistungsverbesserungen oder gegebenenfalls auch Leistungsbeschränkungen einhergehen, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Die Vorgriffregelung wurde bereits zum 1. Januar 2022 eingeführt.

Auch 2022 wird das eingerichtete Corona-Notfallboard unter der Leitung des Vorstands regelmäßig zur Erörterung der aktuellen Pandemie-Lage tagen. Eine enge Abstimmung mit dem Krisenstab der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Post (BAnst PT) findet weiterhin statt. Ziel ist, alle Geschäftsprozesse für die Kunden uneingeschränkt aufrechtzuerhalten und die besonderen Arbeitsschutzanforderungen für die Beschäftigten jederzeit zu gewährleisten. Das Notfallboard wird 2022 entscheiden, wann der Wechsel aus dem Corona-Homeoffice in alternierende Telearbeit bzw. Präsenz im Büro stattfinden kann. Voraussichtlich wird dies im Laufe des zweiten Quartals erfolgen.

Die Kapitalanlagen der PBeaKK verfolgen das Ziel, mit einer vertretbaren Risikoübernahme mittelfristig eine angemessene positive Rendite zu erwirtschaften. Aus dem seit Jahren bestehenden Niedrigzinsumfeld ist inzwischen jedoch ein Negativzinsumfeld geworden, das sich weiter zu verfestigen droht. Die Erzielung laufender Erträge aus Anleihen guter Bonität wird so nahezu unmöglich. Im gleichen Maß wächst die Bedeutung riskanterer, aber auch renditestärkerer Anlageklassen mit noch attraktivem Risiko-Renditeprofil. Insbesondere hängen die Kapitalerträge der PBeaKK ganz wesentlich von der Entwicklung der Aktienmärkte ab. Aktien sind nicht mehr niedrig bewertet, haben aber immer noch eine deutlich positive Renditeerwartung. Auf kurze Sicht sind Aktien zwar recht schwankungsanfällig, über eine langfristige Haltedauer sind dauerhafte Kursverluste aber historisch betrachtet sehr unwahrscheinlich. In Summe sind Aktien damit unter den gängigen liquiden Assetklassen die einzige Anlageform mit einem kaufmännisch attraktiven Risiko-Rendite-Verhältnis. Überdies bieten Aktien als Sachwert erfahrungsgemäß auch in einem Umfeld moderat erhöhter Inflation noch positive Realrenditen.

Im Bereich Kundenservice steht vor allem die Normalisierung der telefonischen Erreichbarkeit auf dem sehr guten Niveau der Vorjahre im Fokus. Die Bewertung im Rahmen des Zufriedenheitsindex sowie die eigenen Unternehmensziele verpflichten die PBeaKK zu weiterführenden Anstrengungen, um 2022 eine klare Optimierung zu erreichen.

2.7 RISIKOBERICHTERSTATTUNG

2.7.1 Rahmenbedingungen des Risikomanagements der PBeaKK

Der Vorstand der PBeaKK hat gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 11 der Satzung der PBeaKK ein angemessenes Risikomanagement einzurichten sowie ein wirksames Risikocontrolling durchzuführen. Bei der Umsetzung des unternehmensweiten Risikomanagements orientiert sich die PBeaKK am Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), berücksichtigt dabei jedoch die spezifischen Besonderheiten der PBeaKK. Die Risiken der Zusatzversicherungen werden über ein PBeaKK-internes Risikomodell in Anlehnung an die europäische Solvency-II-Richtlinie quantifiziert.

2.7.2 Umfang des Risikomanagements

Primäres Ziel des Risikomanagements ist es, den systematischen Umgang mit wesentlichen Risiken sicherzustellen. Die Risikostrategie der PBeaKK konzentriert sich auf Risiken, welche die Erreichung der strategischen Ziele gefährden oder deren Nichterreichung zur Folge haben. Diese können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Risiken, welche die strategischen Planungen zur Beitragsentwicklung in der Grund- und Zusatzversicherung gefährden,
- Risiken, welche die erforderlichen finanziellen Reserven gefährden,
- Risiken, welche die Bearbeitungsdauer, die Beratungsqualität und das Leistungsspektrum eines guten bedarfsgerechten Services und damit die Kundenzufriedenheit einschränken,
- Risiken, welche die Effizienz der Geschäftsprozesse einschränken,
- Risiken, welche die Mitarbeiterleistungsfähigkeit und -zufriedenheit dahingehend beeinträchtigen, dass das Erreichen der Unternehmensziele wesentlich negativ beeinflusst wird.

Der für alle Bereiche festgelegte Risikomanagementprozess ist an der Unternehmensstrategie ausgerichtet und legt die Regeln im Umgang mit den Risiken fest.

Im Risikokontrollprozess wird bestimmt, wie wesentliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen sind. Die Prozess- und Risikoverantwortlichen haben die Aufgabe, die von ihnen zu verantwortenden Risiken zu identifizieren, zu bewerten sowie Maßnahmen zum Umgang mit Risiken zu definieren.

Die PBeaKK definiert auf der Grundlage von Solvency II drei Schlüsselfunktionen als wesentliche Elemente im Governance-System. Hierbei handelt es sich um die Funktion der unabhängigen Risikokontrollfunktion, der Compliance-Funktion und der Funktion der internen Revision. Sie sind wesentliche Elemente und stellen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicher. Die Schlüsselfunktion der versicherungsmathematischen Funktion hat die PBeaKK ausgelagert.

Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss überwacht im Auftrag des Verwaltungsrats die Wirksamkeit des internen Risikomanagements.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wurde formell erneut durch Prüfungshandlungen des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrats im Mai 2021 bestätigt.

Die Risiken der PBeaKK sind in vier Risikoklassen eingeteilt: strategische Risiken, Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken und operationale Risiken.

2.7.3 Strategische Risiken

Als strategisches Risiko ist die Gefährdung der Ergebnis- bzw. Planerreichung infolge einer unzureichenden Ausrichtung der PBeaKK auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld definiert. Strategische Risiken können somit aus regulatorischen Änderungen, einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie resultieren.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden im Wesentlichen durch das Bundesanstalt-Post-Gesetz (BAPostG) und die konkretisierenden Regelungen der Satzung sowie des Beihilferechts für Bundesbeamte gesetzt.

Der geschlossene Versicherungsbestand mit demographisch bedingter Reduzierung der Versichertenzahl fordert die Unternehmensleitung, ihre Strategie entsprechend auszurichten.

Seit 2016 ermöglicht das BAPostG der PBeaKK die Übernahme von Beihilfearbeitung für andere Auftraggeber. Die PBeaKK nutzt die Chance der Verbreiterung der Dienstleistungsbasis auf der Grundlage der neuen IT-Technologie. Verbunden mit den Ansprüchen an eine umfassende Dienstleistungsqualität und einer weiteren konsequenten Digitalisierung soll den berechtigten Interessen der Versicherten, der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, der Postnachfolgeunternehmen sowie weiterer Auftraggeber, u. a. Berufsgenossenschaften und Bundesbehörden, an einen modernen Dienstleister entsprochen und weitere Effizienzen gehoben werden.

Die Strategie der PBeaKK wird jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und stellt die Grundlage für den Umgang mit kommenden Herausforderungen dar. Die auf der Strategie aufbauende Balanced Scorecard stellt die operative Umsetzung der strategischen Ziele sicher.

2.7.4 Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagen der PBeaKK werden mit dem Ziel verwaltet – unter Berücksichtigung vorhandener Risiken sowie unter Einhaltung einer vorgegebenen Wertuntergrenze –, eine angemessene, risikoadäquate, positive Rendite im mehrjährigen Durchschnitt zu erwirtschaften.

Die PBeaKK hat kursreagible Anlagen in extern verwaltete Investmentfonds ausgelagert, die von einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft gesteuert werden. Die Steuerung der Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken erfolgt regelgebunden über ein Wertsicherungskonzept durch externe Portfoliomanager. Diese Absicherung erfolgt synthetisch durch den Abschluss von Aktienindex- und Zinsfutures, Aktienoptionen sowie Credit Default Swaps und Devisentermingeschäften.

Trotz unveränderter konjunktureller Unsicherheiten konnte die für 2021 vorgegebene Zielrendite deutlich übertroffen werden. Möglich war dies durch die maximale Nutzung der vorgegebenen strategischen Grenzen der Aktienquote unter Berücksichtigung von Risikoaspekten. Die Wiederanlage auslaufender Zinstitel ist weiterhin durch das aktuelle Niedrigzinsumfeld belastet. Die Einhaltung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Wertuntergrenze war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Zur Minimierung des Kreditrisikos wird darauf geachtet, dass beim Erwerb festverzinslicher Kapitalanlagen für den Eigenbestand der PBeaKK ein Mindestrating von „A-“ eingehalten wird und Titel mit bester Bonität bevorzugt werden.

Die PBeaKK begegnet Liquiditätsrisiken, indem das Kapitalanlagemanagement die Liquidität und Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen grundsätzlich an den Auszahlungsnotwendigkeiten der Versicherungsseite ausrichtet.

Dem Risiko, bestimmte Anlagen einseitig zu bevorzugen, begegnet die PBeaKK durch eine angemessene Mischung und Streuung der Anlagen entsprechend den Vorgaben des § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Risiken, die mit Immobilieninvestments einhergehen, werden von der PBeaKK übernommen. Hierzu zählen die Objektrisiken im Sinne einer negativen Wertänderung aufgrund einer Verschlechterung der Immobiliensituation, z. B. durch Leerstand, und die Risiken einer eingeschränkten Fungibilität. Angesichts des vergleichsweise geringen Investitionsvolumens stellen Immobilienrisiken einen untergeordneten Risikobereich dar.

2.7.5 Versicherungstechnische Risiken

Grundversicherung

Die Grundversicherung finanziert sich aus den Beiträgen der Versicherten, den Kapitalanlagen inkl. des zur Schließung des Versichertenbestands angelegten Ausgleichsfonds und ihren Erträgen, sowie den Gewinnrücklagen, den Betriebsmitteln und den Rücklagen.

Das versicherungstechnische Risiko besteht in einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bspw. regulatorischer Art begründeten Erhöhung der Ausgaben oder Verringerung der Einnahmen gegenüber der Erwartung, die sich in einer Erhöhung des Beitragstrends niederschlagen würde.

Die Entwicklung des langfristigen Beitragstrends wird jährlich auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Der Aktuar überprüft kalkulatorische Annahmen, analysiert potenzielle Einflussfaktoren und Unsicherheiten und schätzt deren Auswirkung auf den Beitragstrend ab.

Der langfristige Beitragstrend ist im Vergleich zum Vorjahr von 3,32 auf 3,39 % gestiegen. Ein Teil des Anstiegs des Beitragstrends ergibt sich aus den Auswirkungen des Crash-Jahres 2020 auf die Kapitalanlagen und den reduzierten Renditeannahmen für die Kapitalanlage. Die im Vergleich zum Vorjahresprojektionwert für 2021 niedrigere Beitragsprognose erhöht den Beitragstrend ebenfalls leicht.

Der Beitragstrend ist so bemessen, dass die obigen Finanzierungsquellen zur Ausfinanzierung des Bestands bis zum Abwicklungsende ausreichen. Es zeigen sich keine besonderen Risikolagen.

Zusatzversicherung

Die Zusatzversicherung finanziert die Leistungen aus den Beiträgen der Versicherten, den Kapitalanlagen und ihren Erträgen. Der Verwaltungsrat bestimmt jährlich die Beiträge mit dem Ziel der Gewährleistung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts in jeder Stufe der Zusatzversicherung. Die Beitragsbestimmung erfolgt auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachtens. Das versicherungsmathematische Gutachten wird von einem vom Verwaltungsrat bestellten Aktuar erstellt. Dieser hat das Gutachten objektiv und weisungsfrei zu erstellen. In diesem Gutachten wird satzungsgemäß die Versichertenentwicklung, der Schadentrend, die voraussichtliche Entwicklung des Anlagevermögens und die im Haushaltsjahr und langfristig erwarteten Ausgaben und Einnahmen mit dem Ziel der Abwicklung berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko besteht in einer aus Zufall, Irrtum oder Änderung resultierenden Erhöhung der Ausgaben oder Verringerung der Einnahmen gegenüber den kalkulatorischen Annahmen. Die Mehrausgaben müssen entweder von der PBeaKK getragen werden oder den Versicherten im Zuge einer Beitragserhöhung weitergegeben werden.

Die PBeaKK begegnet diesen Risiken einerseits durch permanente Beobachtung der Bestandsentwicklung, Leistungsausgaben und Rahmenbedingungen des Versicherungsmarktes. Zusätzlich werden angemessene Sicherheitszuschläge in der Beitragskalkulation berücksichtigt. Aus den daraus entstehenden Überschüssen wird eine Betriebsmittelreserve aufgebaut. Die Betriebsmittel werden zur Begrenzung von Beitragserhöhungen und Beitragssenkungen sowie für Beitragsrückerstattungen verwendet. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen wird jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten überprüft. Die PBeaKK orientiert sich hierbei an den Vorgaben der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV).

Darüber hinaus wird die ausreichende Kapitalausstattung der Zusatzversicherung durch Berechnungen mithilfe eines eigenen quantitativen Risikomodells, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, überprüft. Strategische Entscheidungen zur Verwendung von Betriebsmitteln zum Nutzen der Versicherten erfolgen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Zusatzversicherung.

2.7.6 Operationale Risiken

Operationale Risiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Sie betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle. Compliance- und Rechtsrisiken sind eingeschlossen.

Der Umgang mit operationalen Risiken konzentriert sich auf die Risikovermeidung und die Risikoverminderung. Die Vermeidung operationaler Risiken erfolgt insbesondere durch das interne Kontrollsystem der PBeaKK sowie einer klaren Definition der Rollen und Aufgaben der Prozess- und Risikoverantwortlichen als elementare Bestandteile des Risikomanagementsystems. Maßnahmen werden im Rahmen von Projekten umgesetzt oder in Zielvereinbarungen mit den Führungskräften nachgehalten. Darüber hinaus werden Geschäftsprozesse kontinuierlich auf Optimierungspotenziale überprüft. Die quantitative operative Steuerung und Überwachung von Risiken erfolgen über Risikokennzahlen.

Ende 2020 führte die PBeaKK eine Branchenstandardlösung ein und löste damit ihr bisheriges IT-Kernsystem ab. Ziel war es, Fixkosten zu reduzieren, die Prozesseffizienz durch Automatisierung zu erhöhen und die Grundlage für weitere Digitalisierungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Inbetriebnahme verlief angesichts der Dimension des Projektes erfolgreich. In der Folge zeigten sich allerdings Fehlerbilder, welche zeitweise zu Rückständen in der Leistungsbearbeitung führten. Trotz frühzeitig eingeleiteter risikomindernder Maßnahmen ließen sich Auswirkungen auf die Prozesseffizienz, die Bearbeitungsqualität und die Bearbeitungsdauer und somit auf die Kundenzufriedenheit nicht vollständig vermeiden. Eine in der Folge eingerichtete Taskforce entwickelte Maßnahmen zur Risikoreduktion und verfolgte konsequent deren Umsetzung. Die Kommunikation zum Kunden fand über den Internetauftritt der PBeaKK statt. Nach einem vorübergehenden deutlichen Anstieg der Kundenbeschwerden waren ab dem 3. Quartal 2021 die positiven Effekte der Einführung durch eine erhöhte Automatisierung und einer verkürzten Durchlaufzeit für einen großen Teil der Kunden deutlich messbar.

Zusätzlich wurde das operative Geschäft bereits im zweiten Jahr durch die Corona-Pandemie belastet. Insbesondere die erforderlichen Schulungs- und Abstimmungsmaßnahmen für die Beschäftigten nach erfolgtem IT-Systemwechsel waren unter den eingeschränkten sozialen Interaktionsmöglichkeiten eine Herausforderung. Das Angebot der Nutzung von Telearbeit wurde von über 80 % der Beschäftigten wahrgenommen, damit konnte das Infektionsgeschehen bei den Beschäftigten sehr gering gehalten werden.

Die Einführung des IT-Kernsystems erleichtert der PBeaKK bei sinkendem Krankenversichertenbestand die zukünftig weitere Übernahme von Drittgeschäft in der Beihilfearbeit. Flankiert werden diese strategischen Anstrengungen von organisatorischen Planungen, welche sich direkt an der Unternehmensstrategie der PBeaKK ausrichten. Der Verwaltungsrat der PBeaKK ist über die Lage und Entwicklung jederzeit informiert.

Mit zunehmender Digitalisierung und Automatisierung bestehender Abläufe steigen die IT-Risiken und Cyberrisiken auch für die PBeaKK. Vermeidende und vermindernde Maßnahmen des Risiko- und Notfallmanagements sind einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen.

Besondere, das Kerngeschäft betreffende Risiken entstanden 2021 nicht.

2.7.7 Beurteilung der Gesamtrisikosituation

Die Ablösung des IT-Kernsystems wirkte sich im ersten Halbjahr für einen Teil der Versicherten auf die Bearbeitungszeit der Kernprozesse und die telefonische Erreichbarkeit aus, während die zunehmende Automatisierung der Kernprozesse insbesondere im zweiten Halbjahr zu der gewünschten Beschleunigung der Bearbeitung führte. Das Kapitalanlageergebnis war 2021 sehr zufriedenstellend. Die PBeaKK war 2021 trotz weiterhin bestehender Pandemiesituation keiner erhöhten Risikolage mehr ausgesetzt.

Wie die Corona-Pandemie und die aktuelle geopolitische Lage zeigen, können jederzeit neue Risikotreiber oder Auslöser für Marktverwerfungen entstehen. Es besteht das Risiko, dass signifikante Korrekturen an den internationalen Finanzmärkten und ein sich in den kommenden Jahren etablierendes zunehmend inflationäres Umfeld Auswirkungen auf die Versicherungstechnik und die Kapitalanlagen der PBeaKK haben.

Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation wurden die bestehenden Chancen und Risiken bewertet. Insgesamt ist die PBeaKK zukunftsfähig aufgestellt. Die Interessen der Versicherungsnehmer sind grundsätzlich auch zukünftig nicht gefährdet.

JAHRESABSCHLUSS

3.1 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.920.068,29	17.369.384,41
II. Geleistete Anzahlungen		56.001,40	0,00
		15.976.069,69	17.369.384,41
B. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.821.112.906,19		1.749.473.001,34
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	333.000.000,00		307.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00		23.000.000,00
	333.000.000,00		330.000.000,00
3. Einlagen bei Kreditinstituten	3.000.000,00		137.395.000,00
		2.157.112.906,19	2.216.868.001,34
II. Vermögen des Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		554.956.888,56	554.936.903,61
III. Kapitalanlagen zur Finanzierung der bAV		14.609.911,60	0,00
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.726.679.706,35	2.771.804.904,95
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an			
1. Versicherungsnehmer	4.142.456,59		3.858.464,51
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	4.158.903,73		3.023,71
		8.301.360,32	3.861.488,22
II. Sonstige Forderungen		36.713.768,48	23.876.501,65
		45.015.128,80	27.737.989,87
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		1.009.583,76	1.227.891,88
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		21.717.231,99	16.536.336,18
		22.726.815,75	17.764.228,06
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.993.546,88	4.449.860,65
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		648.425,54	541.363,44
		3.641.972,42	4.991.224,09
Summe der Aktiva		2.814.039.693,01	2.839.667.731,38

PASSIVA

	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Eigenkapital			
I. Betriebsmittel		551.996.966,20	523.681.659,23
II. Rücklage gemäß § 72 Satzung		73.075.000,00	67.762.000,00
III. Gewinnrücklage Grundversicherung		438.910.482,41	432.882.203,70
IV. Bilanzgewinn/-verlust		-4.345.054,60	6.028.278,71
		1.059.637.394,01	1.030.354.141,64
B. Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung		554.956.888,56	554.936.903,61
C. Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen		16.985.653,45	18.597.276,29
D. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung		959.998.033,00	964.769.783,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Gesamtbetrag	400.757.727,38		518.805.102,01
2. abzgl. Beihilfeanteil	259.892.285,97		335.651.501,36
		140.865.441,41	183.153.600,65
		1.100.863.474,41	1.147.923.383,65
E. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.259.710,00	14.632.174,00
II. Sonstige Rückstellungen		4.083.350,90	3.383.097,69
		23.343.060,90	18.015.271,69
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	6.117.032,35		10.321.862,18
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	9.500.004,39		20.470.310,49
		15.617.036,74	30.792.172,67
II. Sonstige Verbindlichkeiten		42.125.922,72	37.248.185,23
davon aus Steuern 222.494,52 Euro (Vorjahr: 253.730,36 Euro)			
		57.742.959,46	68.040.357,90
G. Rechnungsabgrenzungsposten		510.262,22	1.800.396,60
Summe der Passiva		2.814.039.693,01	2.839.667.731,38

3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

3.2.1 Gesamtergebnis

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		963.656.805,73	966.682.470,81
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.070.090,09		8.202.007,01
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.990.047,24		3.535.423,76
	8.060.137,33		11.737.430,77
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	20.000,69		220.001,26
		8.080.138,02	11.957.432,03
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		2.682.194,27	2.578.175,05
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	3.270.370.049,23		3.019.040.327,18
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	2.096.758.194,92		1.909.855.669,38
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	190.367.872,63		188.165.236,71
	983.243.981,68		921.019.421,09
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-117.219.625,42		100.241.797,52
bb) abzgl. Beihilfeanteil	75.759.215,39		65.678.252,57
	-41.460.410,03		34.563.544,95
		941.783.571,65	955.582.966,04
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		19.984,95	219.969,75

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-4.771.750,00	-4.062.762,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		7.328.396,90	21.209.288,00
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	41.575,74
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		30.058.934,52	8.227.040,36
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	85.572.540,72		87.808.246,40
b) Andere Erträge	246.568,92		78.780,66
	85.819.109,64		87.887.027,06
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	85.572.540,72		87.808.246,40
b) Andere Aufwendungen	1.022.251,07		1.146.998,87
	86.594.791,79		88.955.245,27
		775.682,15	1.068.218,21
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		29.283.252,37	7.158.822,15
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		29.283.252,37	7.158.822,15
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		1.257.867,65	6.735.823,61
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	2.910.000,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		29.573.174,62	10.776.367,05
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		5.313.000,00	0,00
11. Bilanzgewinn/-verlust		-4.345.054,60	6.028.278,71

3.2.2 Grundversicherung

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		844.844.338,94	840.496.323,88
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.857.511,27		3.025.088,53
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.095.453,20		1.303.945,45
	2.952.964,47		4.329.033,98
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	20.000,69		220.001,26
		2.972.965,16	4.549.035,24
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		2.682.194,27	2.578.175,05
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	3.083.712.461,33		2.840.595.500,66
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	2.016.449.054,62		1.839.415.220,46
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	190.367.872,63		188.165.236,71
	876.895.534,08		813.015.043,49
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-115.325.846,72		99.543.046,99
bb) abzgl. Beihilfeanteil	75.759.215,39		65.678.252,57
	-39.566.631,33		33.864.794,42
		837.328.902,75	846.879.837,91
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		19.984,95	219.969,75

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		0,00	0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		852.996,68	2.258.898,36
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	15.334,09
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		12.297.613,99	-1.750.505,94
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	68.229.372,02		69.749.051,31
b) Andere Erträge	212.490,53		68.239,36
	68.441.862,55		69.817.290,67
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	68.229.372,02		69.749.051,31
b) Andere Aufwendungen	916.159,12		1.018.454,71
	69.145.531,14		70.767.506,02
		703.668,59	950.215,35
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		11.593.945,40	-2.700.721,29
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		11.593.945,40	-2.700.721,29
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	5.819.000,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	2.910.000,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		10.626.000,00	0,00
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		5.313.000,00	0,00
11. Bilanzgewinn/-verlust		-4.345.054,60	6.028.278,71

3.2.3 Zusatzversicherung Grundstufe

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		4.917.600,30	5.614.633,54
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	568.418,50		942.074,47
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	335.220,50		406.075,31
	903.639,00		1.348.149,78
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		903.639,00	1.348.149,78
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	10.700.853,48		10.873.992,81
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	10.700.853,48		10.873.992,81
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-134.274,83		-286.136,60
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-134.274,83		-286.136,60
		10.566.578,65	10.587.856,21
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-6.242.295,00	-5.767.004,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		651.535,54	1.907.944,88
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	4.775,35
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		845.420,11	229.210,88
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	742.281,78		856.041,74
b) Andere Erträge	2.034,97		456,02
	744.316,75		856.497,76
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	742.281,78		856.041,74
b) Andere Aufwendungen	10.281,42		12.566,54
	752.563,20		868.608,28
		8.246,45	12.110,52
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		837.173,66	217.100,36
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		837.173,66	217.100,36
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		837.173,66	217.100,36
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

3.2.4 Zusatzversicherung Aufbaustufe

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		1.402.855,78	1.651.731,45
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	365.841,84		610.388,98
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	215.752,48		263.104,33
	581.594,32		873.493,31
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		581.594,32	873.493,31
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	6.058.566,96		6.345.317,65
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	6.058.566,96		6.345.317,65
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-15.427,97		-237.878,59
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-15.427,97		-237.878,59
		6.043.138,99	6.107.439,06
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-4.293.184,00	-4.106.781,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		368.861,04	1.113.346,00
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	3.094,04
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		-134.365,93	-591.873,34
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	421.479,49		500.596,65
b) Andere Erträge	1.018,55		134,14
	422.498,04		500.730,79
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	421.479,49		500.596,65
b) Andere Aufwendungen	5.654,17		7.604,17
	427.133,66		508.200,82
		4.635,62	7.470,03
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-139.001,55	-599.343,37
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-139.001,55	-599.343,37
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		139.001,55	599.343,37
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		0,00	0,00
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

3.2.5 Zusatzversicherung Ergänzungsstufe

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		62.637.946,06	64.173.009,95
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	596.214,06		965.883,53
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	351.612,73		416.338,08
	947.826,79		1.382.221,61
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		947.826,79	1.382.221,61
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	50.946.779,47		54.702.316,85
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	50.946.779,47		54.702.316,85
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-1.705.887,76		1.214.837,72
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-1.705.887,76		1.214.837,72
		49.240.891,71	55.917.154,57
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-5.014.054,00	-4.664.538,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		3.102.144,71	9.598.038,91
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	4.896,04
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		16.256.790,43	4.699.680,04
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	3.500.691,51		4.283.691,49
b) Andere Erträge	16.382,32		5.211,90
	3.517.073,83		4.288.903,39
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	3.500.691,51		4.283.691,49
b) Andere Aufwendungen	46.048,29		64.053,95
	3.546.739,80		4.347.745,44
		29.665,97	58.842,05
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		16.227.124,46	4.640.837,99
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		16.227.124,46	4.640.837,99
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		16.227.124,46	4.640.837,99
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

3.2.6 Zusatzversicherung Krankenhaustagegeldstufe

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		15.235.490,59	18.114.077,94
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.041.622,24		1.703.293,22
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	614.288,83		734.193,85
	1.655.911,07		2.437.487,07
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		1.655.911,07	2.437.487,07
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	21.490.974,25		22.123.099,44
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	21.490.974,25		22.123.099,44
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	74.273,41		-839.299,30
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	74.273,41		-839.299,30
		21.565.247,66	21.283.800,14
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-5.126.907,00	-5.316.133,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		1.308.519,48	3.881.707,06
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	8.633,94
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		-855.458,48	693.556,87
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	1.486.245,69		1.737.350,70
b) Andere Erträge	4.946,14		1.471,17
	1.491.191,83		1.738.821,87
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	1.486.245,69		1.737.350,70
b) Andere Aufwendungen	20.387,32		26.622,95
	1.506.633,01		1.763.973,65
		15.441,18	25.151,78
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-870.899,66	668.405,09
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-870.899,66	668.405,09
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		870.899,66	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		0,00	668.405,09
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

3.2.7 Zusatzversicherung Pflegetagegeldstufe

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		18.586.873,70	18.686.666,31
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	424.231,05		629.045,95
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	250.187,04		271.146,32
	674.418,09		900.192,27
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		674.418,09	900.192,27
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	4.179.583,19		3.726.036,10
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	4.179.583,19		3.726.036,10
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	67.398,62		250.288,37
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	67.398,62		250.288,37
		4.246.981,81	3.976.324,47
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		15.006.271,00	15.267.240,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		254.494,43	653.768,27
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	3.188,62
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		-246.455,45	-313.662,78
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	275.658,28		282.577,62
b) Andere Erträge	2.991,51		1.517,68
	278.649,79		284.095,30
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	275.658,28		282.577,62
b) Andere Aufwendungen	4.502,50		5.335,14
	280.160,78		287.912,76
		1.510,99	3.817,46
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-247.966,44	-317.480,24
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-247.966,44	-317.480,24
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		247.966,44	317.480,24
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		0,00	0,00
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

3.2.8 Zusatzversicherung Auslandsreisekrankenversicherung

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		1.167.915,01	1.195.119,68
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	56.002,08		86.936,78
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	33.026,79		37.473,55
	89.028,87		124.410,33
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		89.028,87	124.410,33
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	434.245,17		298.199,78
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	434.245,17		298.199,78
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-18.064,16		-3.802,85
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-18.064,16		-3.802,85
		416.181,01	294.396,93
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-14.241,00	2.255,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		26.441,15	52.321,98
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	440,68
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		828.562,72	970.115,42
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	33.635,40		27.187,97
b) Andere Erträge	171,10		389,95
	33.806,50		27.577,92
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	33.635,40		27.187,97
b) Andere Aufwendungen	533,18		165,47
	34.168,58		27.353,44
		362,08	-224,48
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		828.200,64	970.339,90
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		828.200,64	970.339,90
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		828.200,64	970.339,90
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

3.2.9 Zusatzversicherung Implantate, Sehhilfen, Hörgeräte

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		14.863.785,35	16.750.908,06
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	160.249,05		239.295,55
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	94.505,67		103.146,87
	254.754,72		342.442,42
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		254.754,72	342.442,42
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	12.537.445,08		9.935.414,97
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	12.537.445,08		9.935.414,97
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-161.796,01		600.741,78
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-161.796,01		600.741,78
		12.375.649,07	10.536.156,75
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		912.660,00	522.199,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		763.403,87	1.743.262,54
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	1.212,98
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		1.066.827,13	4.290.519,21
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	862.078,60		774.832,80
b) Andere Erträge	2.644,65		1.360,44
	864.723,25		776.193,24
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	862.078,60		774.832,80
b) Andere Aufwendungen	14.795,92		12.195,94
	876.874,52		787.028,74
		12.151,27	10.835,50
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.054.675,86	4.279.683,71
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		1.054.675,86	4.279.683,71
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		1.054.675,86	4.279.683,71
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

3.3 ANHANG

Die Postbeamtenkrankenkasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in der Maybachstraße 54/56, 70469 Stuttgart.

Sie ist nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 BAPostG seit dem 1. Januar 1995 in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung für die BAnst PT und für die PNU durch die BAnst PT weitergeführt.

3.3.1 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 110 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung in entsprechender Anwendung von § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB erstellt. Die Vorschriften des BAPostG und der Satzung der PBeaKK in Kapitel V über Finanz- und Rechnungswesen wurden beachtet. Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage handelsrechtlicher Vorschriften und mit Ausnahme der Darstellung der Funktionsbereichskosten und des Ausweises der Erträge aus Beihilfe in Anlehnung an die RechVersV erstellt. Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses gemäß § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt. Im Geschäftsbericht wurden Zahlen und Summen kaufmännisch gerundet.

Bewertungsmethoden für Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände
Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu den Anschaffungskosten. Der Abschreibungsbeginn erfolgt im Monat der Inbetriebnahme. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren. Das IT Kernsystem wird über 10 Jahre abgeschrieben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten ggf. gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB um Abschreibungen vermindert bewertet. Gleiches gilt für die Bewertung der Aktien, Anteile an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Vermögens des Ausgleichspostens gemäß § 70a der Satzung der PBeaKK sowie der Kapitalanlagen zur Finanzierung der bAV. Aktien hält die PBeaKK nur indirekt über Investmentanteile.

Die Zuordnung zum Anlagevermögen trägt dem Umstand Rechnung, dass die PBeaKK die Kapitalanlagen in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in Anspruch nehmen muss. Außerdem werden Ergebnisbelastungen, die nur auf einer vorübergehenden Marktwertschwankung beruhen, auf diese Weise vermieden. Der Zeitwert der Investmentanteile und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wird mit den Rücknahmepreisen bzw. Börsenkursen vom letzten Handelstag im Dezember ermittelt.

Namenschuldverschreibungen

Die Bewertung erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennbetrag. Die Zeitwerte werden anhand einer adäquaten Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Bonitätsaufschlägen ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag.

Forderungen

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt und um Pauschal- und soweit erforderlich um Einzelwertberichtigungen gekürzt. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden mit einem Einzelwertberichtigungssatz in Höhe von 50 % und Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, mit einem Einzelwertberichtigungssatz in Höhe von 100 % wertberichtigt. Forderungen, die das aktuelle Geschäftsjahr betreffen, werden, soweit sie 15 Tsd. Euro übersteigen, einzeln geprüft und ggf. wertberichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko der nicht einzelbewerteten Forderungen wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf diese Forderungen gebildet.

Sachanlagen und Vorräte

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung, ausgewiesen. Vorräte werden bei der PBeaKK nicht geführt. Nach § 6 Abs. 2a EStG in Verbindung mit § 9b EStG werden bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro in einen jahgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird pauschal linear über fünf Jahre abgeschrieben. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst. Der Abschreibungsbeginn erfolgt im Monat der Inbetriebnahme.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zinserträge und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 und Abs. 3 HGB abgegrenzt.

Bewertungsmethoden für Passiva

Ausgleichsfonds gemäß § 70a
der Satzung der PBeaKK

Der Ausgleichsfonds wird in einem separaten Passivposten „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ zwischen Eigenkapital und versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis als separater Passivposten „Ausgleichsfonds“ berücksichtigt den Charakter gemäß § 70a der Satzung und erhöht die Übersichtlichkeit. Daneben werden aktivseitig die Kapitalanlagen des Ausgleichsfonds getrennt von den restlichen Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die Bewertung des Passivpostens „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ erfolgt entsprechend der Höhe der Buchwerte der Kapitalanlagen des Ausgleichsfonds. Die Veränderung des „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ wird als Zuführung/Entnahme aus dem „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ unter „Veränderungen des Ausgleichsfonds nach § 70a der Satzung“ dargestellt.

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Alterungsrückstellung erfolgt gemäß § 341f HGB nach der prospektiven Methode für jeden Versicherungsvertrag einzeln durch ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Alterungsrückstellung entspricht dem Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen abzüglich des Barwertes der zukünftigen Nettobeiträge. Zum Zeitpunkt der Kalkulation wurde die jeweils aktuellste PKV-Sterbetafel zugrunde gelegt. Die Alterungsrückstellung wurde für die Grund-, Aufbau-, KT- und ISH-Stufe mit einem Rechnungszinssatz in Höhe von 2,2 %, für die Pflegegeldstufe mit 3,0 %, für die Ergänzungsstufe mit 3,25 % und für die Auslandsreisekrankenversicherung mit 3,5 % ermittelt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung erfolgt gemäß § 341g Abs. 3 HGB. Die in den Monaten Januar und Februar erfolgten Zahlungen für Versicherungsfälle des vergangenen Geschäftsjahres sind um einen Betrag erhöht worden, der sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Zahlungen für Versicherungsfälle zwischen dem Gesamtjahr und den Monaten Januar und Februar der jeweils letzten drei Geschäftsjahre ergibt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Grundversicherung wird getrennt nach Pauschalleistungen und auf die Versicherten bezogene Leistungen berechnet. Der auf Beihilfeleistungen entfallende Anteil der Rückstellung wird offen abgesetzt, da hier im Leistungsfall ein Erstattungsanspruch an die Träger der Beihilfe besteht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt.

Für Bilanzstichtage nach dem 31. Dezember 2015 verlangt der Gesetzgeber mit dem § 253 Abs. 6 HGB eine alternative Bewertung des Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen auf Basis von 2 verschiedenen durchschnittlichen Zinssätzen – zum einen auf Basis des Zinssatzes mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Geschäftsjahre und zum anderen der letzten sieben Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Jahr im Anhang darzustellen. Der Zinssatz zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen wird wie im Vorjahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre statt der letzten sieben Jahre ermittelt. Dabei wird wie bisher die Restlaufzeit der Verpflichtung mit 15 Jahren angesetzt. Durch die Erweiterung des Zeitraumes zur Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinssatzes ergibt sich ein Zinssatz von 1,87 % statt 1,35 % (Vorjahr: 2,30 % statt 1,60 %). Die Anwendung des Zinssatzes von 1,87 % führt gegenüber dem Zinssatz von 1,35% zu einer um 3,9 Mio. Euro geringeren Pensionsrückstellung. Dieser Betrag unterliegt nach § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre. Die tarifliche Zusatzversorgung beruht auf einem Bausteinsystem. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung zum Stichtag erfolgt ausschließlich auf Basis der bereits erdienten Ansprüche. Damit ergibt sich die Höhe der Pensionsverpflichtung aus der Berechnung des versicherungsmathematischen Barwertes der feststehenden Rentenansprüche. Der Pensions-Sicherungs-Verein ist eine Sicherungseinrichtung zum Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers.

Sonstige Rückstellungen

Für alle anderen Risiken wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung eine Rückstellung gebildet. Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate angesetzt. Soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, werden die Rückstellungen nach Maßgabe des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Laufzeiten der anderen Verbindlichkeiten betragen bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Mieten und Zinsen sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach Maßgabe des § 250 Abs. 2 HGB abgegrenzt.

Bewertungsmethoden für Gewinn- und Verlustrechnung

Grundsätze der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen

Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Ausgleichsfonds) werden nach einem Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Versicherungszweige aufgeteilt. Der verwendete Kapitalertragsschlüssel ergibt sich pro Versicherungsart aus der Summe aus Betriebsmitteln und Rücklagen zum Anfang des Geschäftsjahres zzgl. des arithmetischen Mittels der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Anfang und zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Aufteilung sämtlicher versicherungs- und nichtversicherungstechnischer Erträge und Aufwendungen auf die Versicherungszweige erfolgt, soweit sie nicht direkt den einzelnen Versicherungszweigen zurechenbar sind, im Verhältnis der verdienten Beiträge bzw. nach den Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Entwicklung der Aktivposten A., B. und D. 2021 mit Ausgleichsfonds

	01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	31.12.2021 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.369.384,41	861.839,90	0,00	0,00	0,00	2.311.156,02	15.920.068,29
II. Geleistete Anzahlungen	0,00	56.001,40	0,00	0,00	0,00	0,00	56.001,40
Summe A.	17.369.384,41	917.841,30	0,00	0,00	0,00	2.311.156,02	15.976.069,69
B. Kapitalanlagen							
I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.749.473.001,34	104.649.880,76	0,00	33.009.975,91	0,00	0,00	1.821.112.906,19
2. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	307.000.000,00	45.000.000,00	0,00	19.000.000,00	0,00	0,00	333.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	23.000.000,00	0,00	0,00	23.000.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Einlagen bei Kreditinstituten	137.395.000,00	51.002.056,77	0,00	185.397.056,77	0,00	0,00	3.000.000,00
II. Vermögen des Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	554.936.903,61	19.984,95	0,00	0,00	0,00	0,00	554.956.888,56
III. Kapitalanlagen zur Finanzierung der bAV							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	14.609.911,60	0,00	0,00	0,00	0,00	14.609.911,60
Summe B.	2.771.804.904,95	215.281.834,08	0,00	260.407.032,68	0,00	0,00	2.726.679.706,35
D. Sonstige Vermögensgegenstände							
I. Sachanlagen							
1. Sachanlagen ohne Sammelposten	470.286,76	138.049,61	0,00	30.565,17	0,00	167.200,16	410.571,04
2. Sammelposten	757.605,12	150.339,19	0,00	0,00	0,00	308.931,59	599.012,72
Summe D.	1.227.891,88	288.388,80	0,00	30.565,17	0,00	476.131,75	1.009.583,76
Gesamtsumme	2.790.402.181,24	216.488.064,18	0,00	260.437.597,85	0,00	2.787.287,77	2.743.665.359,80

3.3.2 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz – Aktiva

Zu A.

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände

Die PBeaKK weist immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 16,0 Mio. Euro (Vorjahr 17,4 Mio. Euro) aus. Dabei handelt es sich ausschließlich um Software und Softwarelizenzen. Darin enthalten sind 15,1 Mio. Euro für das im Geschäftsjahr 2020 aktivierte IT-Kernsystem IV-PBeaKK 4.0.

Der Zugang im Berichtsjahr in Höhe von 0,9 Mio. Euro betrifft in Höhe von 0,5 Mio. Euro das IT-Projekt IV-PBeaKK 4.0. Weiterhin wurden Softwarelizenzen in Höhe von 0,4 Mio. Euro erworben.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf Seite 74 dargestellt.

Zu B.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist auf Seite 74 dargestellt. Die Ermittlung der Buchwerte erfolgt nach den Regelungen der §§ 341b und 341c HGB mit den Anschaffungskosten. Die Bewertung des Zeitwerts erfolgt in Anlehnung an § 56 RechVersV. Der Ausgleichsfonds wird gemäß § 70a Satzung separat dargestellt.

	Buchwert 31.12.2021 Euro	Zeitwert 31.12.2021 Euro	Bewertungs- reserve 31.12.2021 Euro	Bewertungs- reserve 31.12.2021 in %
Investmentanteile	1.821.112.906	2.034.608.891	213.495.985	11,7 %
Investmentanteile des Ausgleichsfonds	554.956.889	914.657.509	359.700.620	64,8 %
Namenschuldverschreibungen	333.000.000	343.924.327	10.924.327	3,3 %
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	0	0,0 %
Einlagen bei Kreditinstituten	3.000.000	3.000.000	0	0,0 %
Summe ohne bAV	2.712.069.795	3.296.190.727	584.120.932	21,5 %
INKA PBeaKK bAV	14.609.912	15.051.969	442.057	3,0 %
Gesamt inkl. bAV	2.726.679.707	3.311.242.696	584.562.989	21,4 %

Aktien an Investmentvermögen

Art	Name	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserve	Ausschüttung
Rentenfonds	PBeaKK HTM-Fonds	364.472.775	433.874.288	69.401.513	0
Mischfonds	INKA PBeaKK Fonds	1.456.640.131	1.600.734.603	144.094.472	540.001
Mischfonds	INKA Ausgleichsfonds	554.956.889	914.657.509	359.700.620	20.001
Mischfonds	INKA PBeaKK bAV	14.609.912	15.051.969	442.057	0
Sondervermögen gesamt		2.390.679.707	2.964.318.369	573.638.662	560.002

Die PBeaKK hält an den „PBeaKK HTM-Fonds“, „INKA PBeaKK Fonds“ und „INKA Ausgleichsfonds“ sowie „INKA PBeaKK bAV Fonds“ sämtliche Anteile. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden bis zur Endfälligkeit gehalten und der Endfälligkeitbetrag zu 100 Prozent vereinnahmt.

Zu C.

Entwicklung der Forderungen

Zu C. I.Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen
Versicherungsgeschäft**Die Forderungen aus dem Versicherungs-
geschäft setzen sich wie folgt zusammen:**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Forderungen an Versicherungsnehmer	4.142.456,59	3.858.464,51
2. Forderungen an Mitglieds- und Trägerunternehmen	4.158.903,73	3.023,71
Gesamt Pos. C. I.	8.301.360,32	3.861.488,22

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem
Jahr bestehen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr:
0,3 Mio. Euro).Bei den Wertberichtigungen entfallen 0,8 Mio. Euro
(Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) auf Rückerstattungsansprüche
an Mitglieder und 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro)
auf Beitragsforderungen.**Zu C. II.**

Sonstige Forderungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
a) Forderungen aus Leistungen an Dritte und Vorauszahlungen	21.048.732,56	8.319.362,81
b) Übrige sonstige Forderungen	15.665.035,92	15.557.138,84
Gesamt Pos. C. II.	36.713.768,48	23.876.501,65

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen
aus Leistungen an Dritte gegenüber der BANst PT in
Höhe von 18,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) sowie
Wertberichtigungen auf Rückerstattungsansprüche an
Dritte in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro)
enthalten.**Zu D.**

Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände

Zu D. I.

Sachanlagevermögen

**Die PBeaKK weist Sachanlagen (ohne Sammelposten)
in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) aus.
Die Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände
ist – soweit es die Sachanlagen betrifft – auf Seite 74
dargestellt.****Zu D. II.**

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

**Die PBeaKK weist zum Stichtag ein laufendes Guthaben
bei Kreditinstituten in Höhe von 21,7 Mio. Euro (Vorjahr:
16,5 Mio. Euro) aus.****Zu E.**

Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten

Zu E. I.

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Zinsforderungen	2.740.936,61	4.181.093,78
Vorausbezahlte Mieten	252.610,27	268.766,87
Gesamt Pos. E. I.	2.993.546,88	4.449.860,65

Zu E. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

**Unter diesem Posten werden abgegrenzte Eingangs-
rechnungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio.
Euro) ausgewiesen.**

Bilanz – Passiva

Zu A.

Entwicklung des Eigenkapitals

zu A. I.

Betriebsmittel

Die Betriebsmittel teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	Veränderung Euro
Grundversicherung	146.150.000,00	135.524.000,00	10.626.000,00
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	46.184.993,26	45.347.819,60	837.173,66
▪ Aufbaustufe	30.958.109,40	31.097.110,95	-139.001,55
▪ Ergänzungsstufe	115.186.696,62	98.959.572,16	16.227.124,46
▪ Krankenhaustagegeldstufe	89.894.848,06	90.765.747,72	-870.899,66
▪ Pflagestagegeldstufe	41.081.539,51	41.329.505,95	-247.966,44
▪ ISH-Stufe	60.913.264,10	59.858.588,24	1.054.675,86
▪ AKV-Stufe	21.627.515,25	20.799.314,61	828.200,64
Gesamt Pos. A. I.	551.996.966,20	523.681.659,23	28.315.306,97

Die Betriebsmittel der Grundversicherung in Höhe von 146,1 Mio. Euro (Vorjahr: 135,5 Mio. Euro) sind gemäß § 71 Abs. 1 der Satzung der PBeaKK bis zur Höhe von durchschnittlich 2/12 der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Versicherungsfälle ohne die darin enthaltenen Beihilfen zu dotieren. In der Grundversicherung werden 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: Entnahme 5,8 Mio. Euro) gemäß § 71 Abs. 1 der Satzung der PBeaKK in die Betriebsmittel eingestellt. Die Betriebsmittel der Zusatzversicherung sind gemäß § 71 Abs. 2 der Satzung der PBeaKK mindestens in Höhe von durchschnittlich 1/12 der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Versicherungsfälle angesetzt.

Zu A. II.

Rücklage gemäß § 72 Satzung

Die Rücklage in der Grundversicherung in Höhe von 73,1 Mio. Euro (Vorjahr: 67,8 Mio. Euro) wurde gemäß § 72 Abs. 2 der Satzung der PBeaKK auf 1/12 der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Versicherungsfälle ohne die darin enthaltenen Beihilfen dotiert.

Zu A. III.

Gewinnrücklage Grundversicherung

Die Gewinnrücklage in Höhe von 438,9 Mio. Euro (Vorjahr: 432,9 Mio. Euro) ist ausschließlich der Grundversicherung zuzuordnen. In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 29. Juni 2021 wurde nach Maßgabe des § 72a der Satzung der PBeaKK beschlossen, den Überschuss der Grundversicherung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 nach Berücksichtigung der Betriebsmittel und der Rücklagen in Höhe von 6,0 Mio. Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Zu A. IV.

Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Der Bilanzverlust beträgt 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: Bilanzgewinn 6,0 Mio. Euro). Dieser entfällt vollständig auf die Grundversicherung.

Zu B.

Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung

Nach § 26h BAPostG in Verbindung mit § 70a der Satzung der PBeaKK wurde zur dauerhaften Haushaltsversicherung in der Grundversicherung ein Ausgleichsfonds gebildet. Dieser ist innerhalb der Kapitalanlagen unter B. II. dargestellt. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2005 erfolgsneutral eine Rücklage für die Verpflichtungen aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von 552,7 Mio. Euro eingestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 0,02 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds ausgeschüttet und wieder zugeführt. Der Buchwert des Ausgleichsfonds beträgt 555,0 Mio. Euro (Vorjahr 554,9 Mio. Euro).

Zu C.

Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen

Der Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen wird gebildet, da die BANst PT beim Kauf eines Wirtschaftsgutes die Liquidität zur Verfügung stellt. Die monatlichen Abschreibungen vermindern den Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen. Die Höhe des Ausgleichspostens für Rücklagen Abschreibungen in Höhe von 17,0 Mio. Euro (Vorjahr: 18,6 Mio. Euro) zum 31. Dezember 2021 entspricht der Summe der Buchwerte der Bilanzposten Immateriellen Vermögensgegenstände (A. I.) und der Sachanlagen (D. I.) und verringerte sich um 1,6 Mio. Euro. Im Berichtsjahr war die Summe der Zugänge niedriger als die Abschreibungen.

Zu D.

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zu D. I.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß § 73 Abs. 2 der Satzung der PBeaKK für die Zusatzversicherung nach den versicherungsmathematischen Gutachten vom 25. März 2022 zum 31. Dezember 2021 gebildet.

Die Deckungsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	Veränderung Euro
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	191.665.762,00	197.908.057,00	-6.242.295,00
▪ Aufbaustufe	121.424.086,00	125.717.270,00	-4.293.184,00
▪ Ergänzungsstufe	144.641.285,00	149.655.339,00	-5.014.054,00
▪ Krankenhaustagegeldstufe	346.507.285,00	351.634.192,00	-5.126.907,00
▪ Pflegetagegeldstufe	145.761.627,00	130.755.356,00	15.006.271,00
▪ ISH-Stufe	7.073.829,00	6.161.169,00	912.660,00
▪ AKV-Stufe	2.924.159,00	2.938.400,00	-14.241,00
Gesamt Pos. D. I.	959.998.033,00	964.769.783,00	-4.771.750,00

Zu D. II.

Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung wurde gemäß § 73 Abs. 1 der Satzung der PBeaKK gebildet. Die Ermittlung erfolgte gemäß § 341g Abs. 3 HGB i. V. mit § 26 RechVersV.

Der im Geschäftsjahr 2020 gebildete, außergewöhnlich hohe Rückstellungsbetrag hat sich im Geschäftsjahr 2021 wieder auf ein Normalniveau zubewegt.

Die Auflösung in Höhe von 42,3 Mio. Euro (Vorjahr: Zuführung 34,5 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus der zunehmend starken Nutzung der EinreichungsApp

sowie aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für einen erhöhten Ausgangsrückstand der Leistungsabrechnungen.

Die Verwendung der App führt zu einer schnelleren Einreichung und Verarbeitung der Leistungsanträge. Die Einführung der IV-PBeaKK 4.0 im November 2020 führte zu einem außergewöhnlichen Rückstand der Bearbeitung von Leistungsanträgen zum Stichtag 31.12.2020, welcher im Jahr 2021 abgebaut wurde.

Folgende Anteile entfallen auf die einzelnen Versicherungsweige:

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	Veränderung Euro
Grundversicherung	388.111.477,82	503.107.542,16	-114.996.064,34
abzgl. Forderungen aus AMNOG-Rabatten	-1.082.509,41	-752.727,03	-329.782,38
Bruttobetrag Grundversicherung	387.028.968,41	502.354.815,13	-115.325.846,72
abzgl. Beihilfeanteil	-260.615.294,67	-336.152.880,27	75.537.585,60
zzgl. Beihilfeanteil aus AMNOG-Rabatten	723.008,70	501.378,91	221.629,79
Zwischensumme Grundversicherung	127.136.682,44	166.703.313,77	-39.566.631,33
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	1.276.295,47	1.410.570,30	-134.274,83
▪ Aufbaustufe	743.129,49	758.557,46	-15.427,97
▪ Ergänzungsstufe	6.325.574,74	8.031.462,50	-1.705.887,76
▪ AKV-Stufe	51.427,93	69.492,09	-18.064,16
▪ Krankenhaustagegeldstufe	2.707.397,26	2.633.123,85	74.273,41
▪ Pflegetagegeldstufe	669.485,34	602.086,72	67.398,62
▪ ISH-Stufe	1.520.756,38	1.682.552,39	-161.796,01
Zwischensumme	13.294.066,61	15.187.845,31	-1.893.778,70
Zwischensumme Gesamt	140.430.749,05	181.891.159,08	-41.460.410,03
Absetzung der Forderung aus Regressen	-2.179.008,90	-1.905.819,43	-273.189,47
Rückstellung für Schadenregulierungskosten	2.613.701,26	3.168.261,00	-554.559,74
Gesamt Pos. D. II.	140.865.441,41	183.153.600,65	-42.288.159,24

Zu E.

Entwicklung andere Rückstellungen

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellungen für Pensionen	19.259.710,00	14.632.174,00	4.627.536,00
II. Sonstige Rückstellungen	4.083.350,90	3.383.097,69	700.253,21
Gesamt Pos. E.	23.343.060,90	18.015.271,69	5.327.789,21

Die anderen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2021 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Zinseffekt Euro	31.12.2021 Euro
I. Rückst. f. Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	14.632.174,00	6.214,00	13.000,00	1.641.103,00	3.005.647,00	19.259.710,00
II. Sonstige Rückstellungen						
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	564.643,66	429.222,97	90.420,69	512.638,11	0,00	557.638,11
Rückstellung für Verwaltungskostenbelastung ZV	190.220,27	190.220,27	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Resturlaub	666.846,11	666.846,11	0,00	786.356,00	0,00	786.356,00
Rückstellung für Dienstjubiläen	30.201,00	0,00	0,00	4.570,00	1.622,00	36.393,00
Rückstellung sonstige Personalk. (Gleitzzeit, Üstd.)	626.330,38	603.062,94	23.267,44	1.277.252,00	0,00	1.277.252,00
Rückstellung für Rechtskosten und Prozesse	200.265,28	38.499,47	7.318,84	63.999,47	0,00	218.446,44
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten	38.000,00	38.000,00	0,00	72.000,00	0,00	72.000,00
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung	94.800,00	84.775,60	10.024,40	107.100,00	0,00	107.100,00
Rückstellung für Archivierungskosten	525.490,99	16.073,11	0,00	70.414,00	2.033,47	581.865,35
Rückstellung für pauschale Gewährleistungsrisiken	446.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	446.300,00
	3.383.097,69	2.066.700,47	131.031,37	2.894.329,58	3.655,47	4.083.350,90
Gesamt	18.015.271,69	2.072.914,47	144.031,37	4.535.432,58	3.009.302,47	23.343.060,90

Zu F.

Entwicklung der anderen Verbindlichkeiten

Zu F. I. 1.

Andere Verbindlichkeiten – Versicherungsnehmer
Im Gesamtbetrag in Höhe von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) werden im Wesentlichen stichtagsbedingte Verbindlichkeiten aus der Leistungsabrechnung in Höhe von 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

Zu F. I. 2.

Andere Verbindlichkeiten – Mitglieds- und Trägerunternehmen

Zum Stichtag ergeben sich Verbindlichkeiten aus den laufenden Beihilfeabrechnungen in Höhe von 9,5 Mio. Euro (Vorjahr: 20,5 Mio. Euro). Die Abschlagszahlungen für die Beihilfen waren höher als die Abrechnung, so dass die PBeaKK eine Rückerstattung an die Beihilfeträger für das Geschäftsjahr zu leisten hat.

Zu F. II.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Leistungsabrechnung an Dritte in Höhe von 31,5 Mio. Euro (Vorjahr: 25,7 Mio. Euro), Verbindlichkeiten ggü. dem PKV-Verband von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten für Beihilfen der Berufsgenossenschaften in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) ausgewiesen.

Zu G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden Geldeingänge in Höhe von 0,5 Mio Euro (Vorjahr: 1,8 Mio Euro) passiv abgegrenzt. Im aktuellen Geschäftsjahr sind im Wesentlichen Abschlagszahlungen für die Beihilfe 2022 enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtergebnis)

Zu I.

Versicherungstechnische Rechnung

Zu I. 1.

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2021 Euro	2020 Euro	Veränderung Euro
Grundversicherung	844.844.338,94	840.496.323,88	4.348.015,06
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	4.917.600,30	5.614.633,54	-697.033,24
▪ Aufbaustufe	1.402.855,78	1.651.731,45	-248.875,67
▪ Ergänzungsstufe	62.637.946,06	64.173.009,95	-1.535.063,89
▪ Krankenhaustagegeldstufe	15.235.490,59	18.114.077,94	-2.878.587,35
▪ Pflagegeldstufe	18.586.873,70	18.686.666,31	-99.792,61
▪ ISH-Stufe	14.863.785,35	16.750.908,06	-1.887.122,71
▪ AKV-Stufe	1.167.915,01	1.195.119,68	-27.204,67
Zwischensumme	118.812.466,79	126.186.146,93	-7.373.680,14
Gesamt	963.656.805,73	966.682.470,81	-3.025.665,08

Es handelt sich ausschließlich um Einzelversicherungen. Gruppenversicherungen sind nicht vorhanden.

Zu I. 2.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich aus laufenden Zinsen, Ausschüttungen, Aufwendungen aus Verwahrensgelten sowie Aufwendungen aus der Amortisation zusammen. Die Erträge werden grundsätzlich in Erträge aus Kapitalanlagen und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Erträge aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 70a der Satzung untergliedert.

Zu I. 3.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen handelt es sich um den von den Mitgliedern finanzierten Ausgleichszuschlag i.S.d. § 28 der Satzung der PBeaKK in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro).

Zu I. 4.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle handelt es sich um Leistungsausgaben für eigene Rechnung abzüglich der laufenden Beihilfe und Beihilfepauschale in Höhe von 983,2 Mio. Euro (Vorjahr: 921,0 Mio. Euro). Zusätzlich wird die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen. Die Rückstellung verminderte sich im Geschäftsjahr 2021 um 41,5 Mio. Euro (Vorjahr: Erhöhung 34,6 Mio. Euro).

Zu I. 7.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 21,2 Mio. Euro) umfassen zum einen die Verwaltungskosten i. S. d. BAPostG für die Zusatzversicherung in Höhe von 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 19,0 Mio. Euro), die vollständig von den Versicherten getragen werden. Zum anderen werden in diesem Posten die Verwaltungskosten i. S. d. BAPostG für die Grundversicherung in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) ausgewiesen, soweit diese nicht von der BAnst PT getragen werden (Ausgleichszuschlag gemäß § 28 der Satzung der PBeaKK).

Zu II.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu II. 1.

Sonstige Erträge

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen den Gestellungsertrag in Höhe von 85,6 Mio. Euro (Vorjahr: 87,8 Mio. Euro). Davon entfallen auf die Grundversicherung 68,2 Mio. Euro (Vorjahr: 69,7 Mio. Euro), auf die Zusatzversicherung 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro), für die Beihilfebearbeitung für Nichtversicherte 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) sowie für die Pflegepflichtversicherung 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro). Der Gestellungsertrag resultiert aus einer Verrechnung von Personal- und Sachkosten zwischen der PBeaKK und der BAnst PT und korrespondiert mit einem gleich hohen Gestellungsaufwand unter der Position sonstige Aufwendungen.

Zu II. 2.

Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen den Gestellungsaufwand in Höhe von 85,6 Mio. Euro (Vorjahr: 87,8 Mio. Euro). Davon entfallen auf die Grundversicherung 68,2 Mio. Euro (Vorjahr: 69,7 Mio. Euro) auf die Zusatzversicherung 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro), für die Beihilfebearbeitung für Nichtversicherte 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) sowie für die Pflegepflichtversicherung 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro). Der Gestellungsaufwand resultiert aus einer Verrechnung von Personal- und Sachkosten zwischen der PBeaKK und der BAnst PT und korrespondiert mit einem gleich hohen Gestellungsertrag unter der Position sonstige Erträge.

Zu II. 11.

Bilanzgewinn/Bilanzverlust

	Grund- versicherung Mio. Euro	Zusatz- versicherung Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro
Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2021	11,6	17,7	29,3
Entnahme aus Betriebsmitteln	0,0	1,3	1,3
Entnahme aus satzungsmäßige Rücklagen	0,0	0,0	0,0
Einstellung in Betriebsmittel	10,6	19,0	29,6
Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	5,3	0,0	5,3
Bilanzgewinn/Bilanzverlust 2021	-4,3	0,0	-4,3

	Grund- versicherung Mio. Euro	Zusatz- versicherung Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2020	-2,7	9,9	7,2
Entnahme aus Betriebsmitteln	5,8	0,9	6,7
Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen	2,9	0,0	2,9
Einstellung in Betriebsmittel	0,0	10,8	10,8
Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	0,0	0,0	0,0
Bilanzgewinn/Bilanzverlust 2020	6,0	0,0	6,0

3.3.3 Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro), die aus Mietverpflichtungen aus bestehenden Mietverträgen resultieren. Davon entfallen 1,9 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2022, 1,4 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2023, 1,1 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2024, 0,4 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2025 und 0,2 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2026.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 900 Beschäftigte für die PBeaKK tätig. Davon waren durchschnittlich 289 eigene Beschäftigte (284 Angestellte, 5 Azubi und DH-Studierende) sowie 611 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost stehende Beschäftigte für die PBeaKK tätig.

Angabe in Personaleinheiten	2017	2018	2019	2020	2021
Angestellte	364	368	353	366	375
Beamtinnen und Beamte	590	574	553	534	499
Zugeordnete Kräfte	41	37	35	29	21
Auszubildende/DH-Studenten	11	6	3	3	5
Praktikantinnen/Praktikanten	1	0	0	0	0
Gesamt	1.007	985	944	932	900

Die Angaben der Personaleinheiten sind inkl. Vorstandsmitglieder, Kräfte in der aktiven Altersteilzeitphase, Kräfte in Elternzeit und in Urlaub ohne Bezüge/Vergütung angegeben. Teilzeitbeschäftigte wurden auf Vollzeit umgerechnet.

Sonstige Berichterstattung

Die PBeaKK nimmt die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch und verzichtet auf die Angabe über die Bezüge der Organe.

Gesamthonorar für Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar (ohne Auslagenersatz inkl. USt.) im Jahr 2021 beträgt für

die Abschlussprüfungsleistung **82.110 Euro**
andere Bestätigungsleistungen **6.664 Euro**

Übersicht über die Mitgliedergruppen

Gruppe A
Beamte und Ruhestandsbeamte des einfachen Dienstes und deren Hinterbliebene

Gruppe B1
Beamte und Ruhestandsbeamte des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes und deren Hinterbliebene

Gruppe B2/B3
Versicherte ohne Beihilfeanspruch

Gruppe C
Frühere Angestellte mit Versorgungsrentenberechtigung bei der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost ohne Beihilfeanspruch

Gruppe E
Rechtskräftig geschiedene Ehegatten von Mitgliedern bzw. Partner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft ohne Beihilfeanspruch

Mitgliederstatistik (Stand: 31. Dezember 2021)

Grundversicherung

Mitgliedergruppe	Mitglieder		Mitversicherte		Summe	
	aktiv	ruhend	aktiv	ruhend	aktiv	ruhend
A	78.956	288	19.386	2.872	98.342	3.160
B1	210.355	495	65.687	6.731	276.042	7.226
B2	450	14	57	6	507	20
B3	1.021	11	176	25	1.197	36
C	251	0	57	1	308	1
E (Leistungsordnung A)	245	0	0	0	245	0
E (Leistungsordnung B)	114	0	0	0	114	0
Summe	291.392	808	85.363	9.635	376.755	10.443

Zusatzversicherung

Tarif	Versicherte Frauen und Männer	Versicherte Kinder	Gesamtzahl Versicherte	Abgeschlossene Schritte
Grundstufe	373.786	21.066	394.852	-
Aufbaustufe	210.650	437	211.087	-
Ergänzungsstufe ¹	338.762	16.462	355.224	645.090
Krankenhaustagegeldstufe ²	240.143	14.418	254.561	1.480.950
Pflegetagegeldstufe ³	33.826	-	33.826	62.014
ISH-Stufe	175.061	5.506	180.567	-
AKV-Stufe	311.481	35.828	347.309	-

¹ maximal 2 Schritte je Versicherten möglich

² maximal 10 Schritte je Versicherten möglich

³ maximal 3 Schritte je Versicherten möglich; die Aufnahme von Kindern ist nicht möglich

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anfang des Jahres 2022 hat der Verwaltungsrat, aufgrund des Ausfalls von Vorstand Herrn Dr. Russ, Herrn Dietmar Welslau als Vertreter zur kommissarischen Wahrnehmung der Aufgabe des Vorstands bestellt. Im Übrigen haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, ergeben.

Stuttgart, den 27. April 2022

Der Vorstand

Dietmar Welslau
(Kommissarische Vertretung)

3.4 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Postbeamtenkrankenkasse, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Postbeamtenkrankenkasse Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Postbeamtenkrankenkasse Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 28. April 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Neurath
Wirtschaftsprüfer

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

ANSCHRIFTEN

ANSCHRIFTEN

Stand: 31. Dezember 2021

Hauptverwaltung	Postanschrift	Hausanschrift	
Stuttgart	Postfach 30 08 66 70448 Stuttgart	Maybachstr. 54/56	70469 Stuttgart

Geschäftsstelle	Zentrale Postanschrift der Geschäftsstellen der PBeaKK	Hausanschrift	
	Postbeamtenkrankenkasse 70467 Stuttgart		
Braunschweig		Weinbergweg 36	38106 Braun- schweig
Bremen		Herman-Köhl-Str. 3	28199 Bremen
Dortmund		Voßkuhle 38	44141 Dortmund
Düsseldorf		Grafenberger Allee 297	40237 Düsseldorf
Frankfurt		Trakehner Str. 5	60487 Frankfurt
Freiburg		Jechtinger Str. 9	79111 Freiburg
Hamburg		Lindley Carrée Haus B Sachsenstr. 8	20097 Hamburg
Hannover		Großer Kolonnenweg 21-23	30163 Hannover
Karlsruhe		Rüppurrer Str. 1 A	76137 Karlsruhe
Kiel		Eckernförder Str. 150	24116 Kiel
Koblenz		Am Wöllershof 12	56068 Koblenz
Köln		Innere Kanalstr. 15	50823 Köln
München		Landsberger Str. 314-316	80687 München
Münster		Roddestr. 12	48153 Münster
Nürnberg		Willy-Brandt-Platz 16	90402 Nürnberg
Regensburg		Friedenstr. 28	93053 Regensburg
Stuttgart		Maybachstr. 54/56	70469 Stuttgart

IMPRESSUM

Postbeamtenkrankenkasse
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hauptverwaltung
Maybachstraße 54/56
70469 Stuttgart
Telefon: 0711 9744 0
E-Mail: uk@pbeakk.de
www.pbeakk.de

Gestaltung:
Maren Dedek | PBeaKK

Postbeamtenkrankenkasse
Maybachstraße 54/56
70469 Stuttgart
Telefon: 0711 9744 0
E-Mail: uk@pbeakk.de
www.pbeakk.de